

Ein letztes Wort

an die

Luther-Dichter.

M e b s t n e u e n N a c h t r ä g e n

von

Paul Majunke.

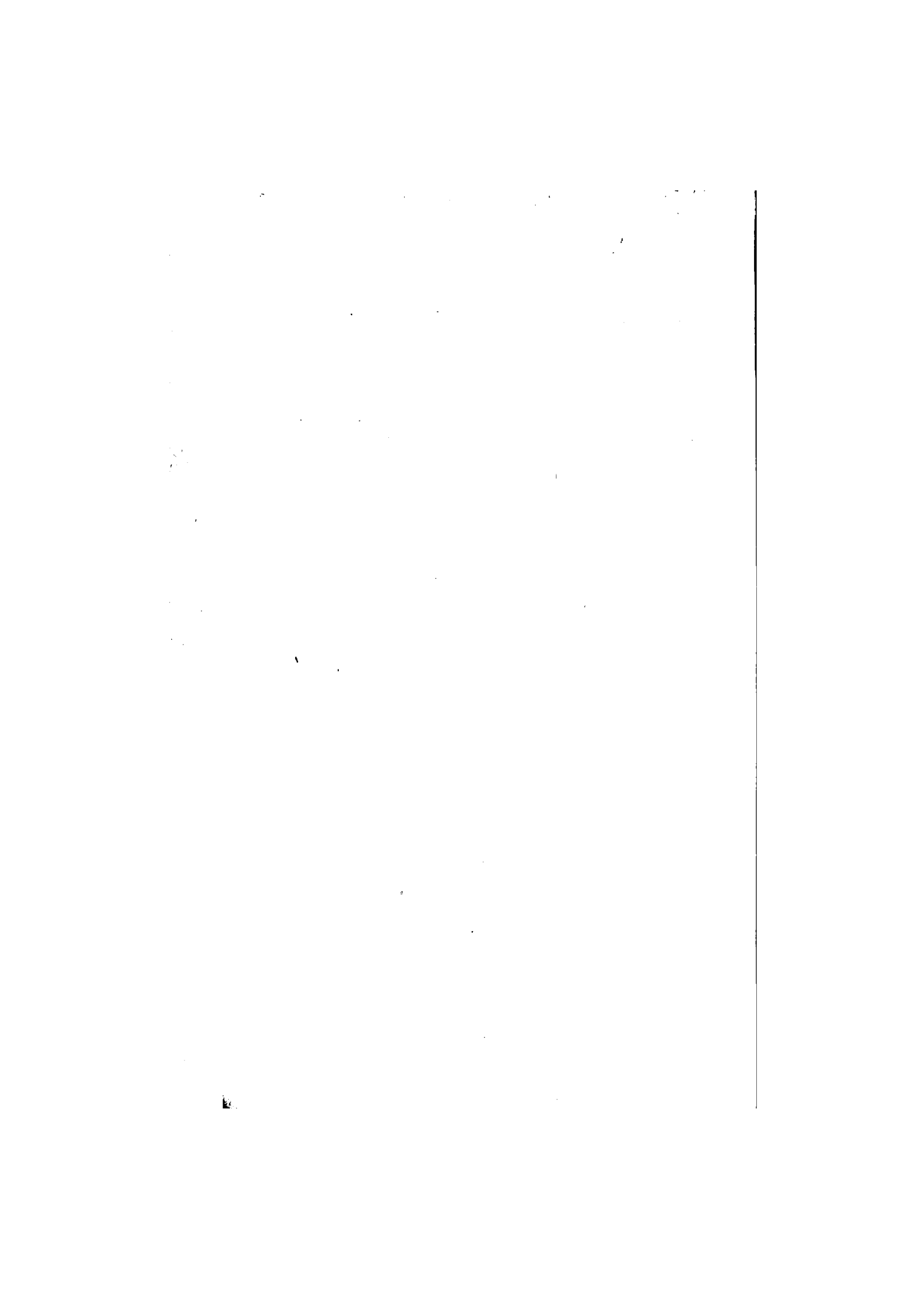
Es gibt Solche, die von der Furcht befallen sind, daß durch offene, rücksichtslose Darstellung mancher geschichtlichen Thatfachen Aergerniß gegeben werden könnte und die daher zu Verschweigungen, Vertuschungen und Beschönigungen greifen, anstatt, wie es Pflicht des ehrlichen Mannes wäre, die ganze Wahrheit ungeschminkt zu sagen.

Cardinal Newman.

Mainz,

Druck und Verlag von H. Kupperberg.

1890.



Vorbemerkung.

Wenn ich noch einmal — ich hoffe zum letzten Male — in der vorliegenden Frage das Wort ergreife, so geschieht es nicht allein deshalb, weil Professor Kolbe eine Duplik hat erscheinen lassen und ich die Gegenschrift des Professor Kawerau in meiner „Historischen Kritik“ etc. nicht mehr berücksichtigen konnte, sondern vor Allem auch darum, weil ich wiederum neues Material nachzutragen habe, welches theils von mir selbst gesammelt, theils von befreundeter Seite mir zugestellt wurde.

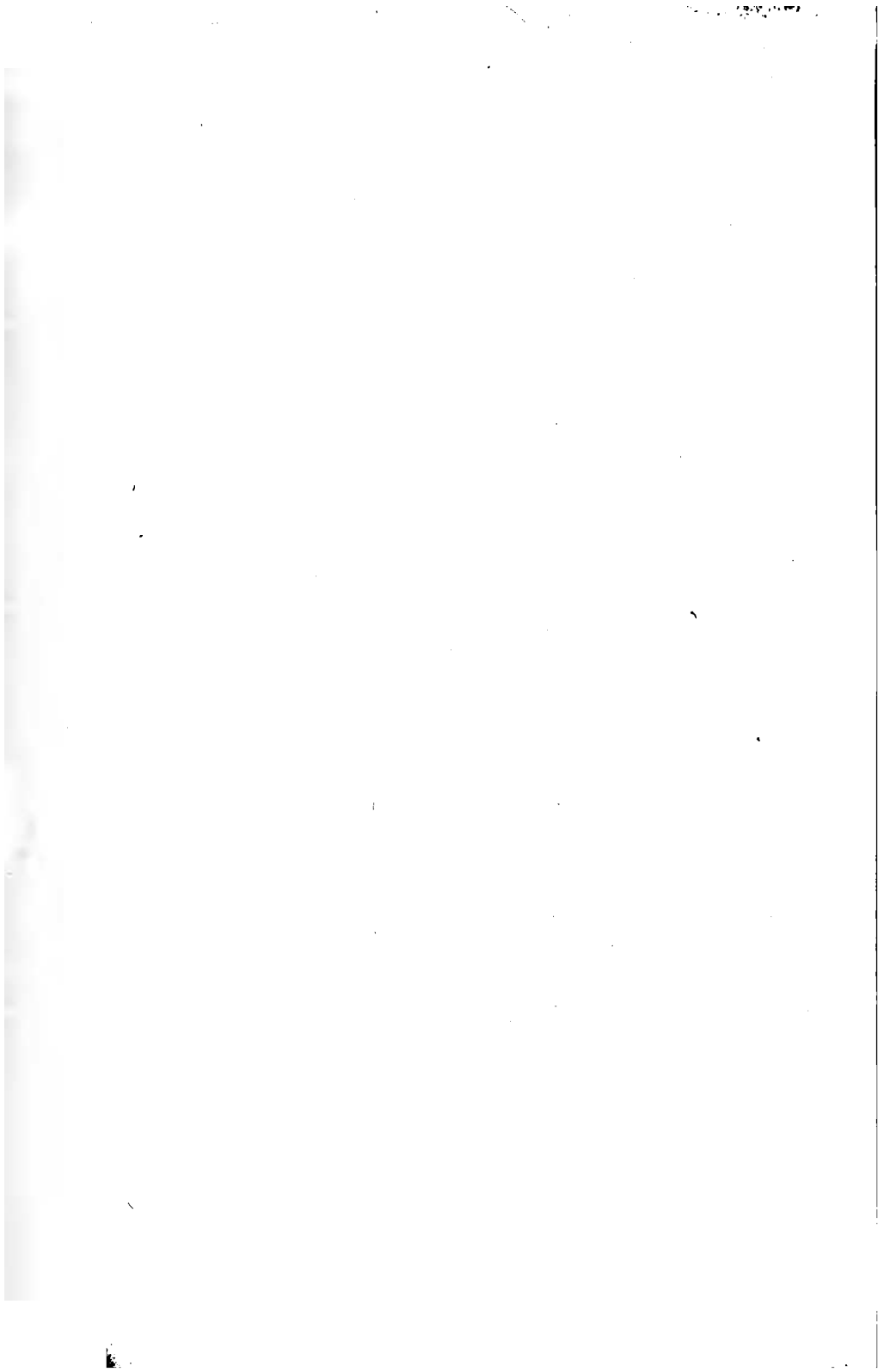
Damit ist meines Erachtens der Gegenstand in erschöpfender Weise behandelt und dem unparteiischen Leser Gelegenheit geboten, sein definitives pro aut contra zu sprechen.

Eine Kritik der katholischen Presse habe ich in diese Arbeit nicht mehr aufgenommen, theils weil überhaupt nur noch zwei katholische Blätter — mehr habe ich mit Unterstützung von Seiten einiger Freunde nicht auffinden können, — sich abfällig zur Sache äußerten, theils weil ich es für besser halte, wenn eine Anzahl Katholiken über Luthers Tod glaubt, was die Protestanten glauben, als wenn überflüssiger Streit im eigenen Parteilager genährt wird.

Zur besseren Orientirung des Lesers ist dem Titel diesmal ein Bild von Luthers Sterbehaus zu Gisleben beigefügt worden. Eine nähere Erläuterung darüber findet sich unten im Anhang unter Nr. 14.

Hochkirch bei Glogau, 10. August 1890.

Der Verfasser.



Professor Kawerau.

Dieselbe hat, wie ich in meiner „Historischen Kritik“ (S. 82) noch kurz erwähnen konnte, eine besondere Gegenschrift¹⁾ erscheinen lassen, in der er sich zwar im Wesentlichen an Kolbe anlehnt, dennoch aber selbstständig einige Punkte vorbringt, welche hier einer näheren Beleuchtung unterzogen werden sollen.

Kawerau geht von dem Satze aus, daß es bei den Katholiken die „Dogmatik“ erfordere, daß jeder „Reher“ ein unheilvolles Ende gehabt habe; darum sei dies katholischerseits a priori auch von Luther angenommen.

Ich habe diesem Satze schon in der ersten Auflage meiner Schrift über „Luthers Lebensende“ vorgebeugt, wo ich sagte, die Kirche verdamme Niemanden und überlasse das Gericht auch über die „Reher“ Gott allein. Ich wiederhole daher: Bei den Irlehrern gehört nur die Lehre in's dogmatische Gebiet, über ihren Tod resp. die äußern Umstände desselben redet nicht mehr die Dogmatik, sondern nur noch die Geschichte.

Dazu kommt, daß z. B. über den Tod Carlstadts und Decolampads zuerst Luther Schlimmes berichtet hat; dann erst haben katholische Schriftsteller die Aeußerungen Luthers wiedergegeben. Ueber den Tod Luthers selbst haben zuerst die Gislebener Protestanten „Teufliches“ — um mit Coelius

1) Luthers Lebensende in neuester ultramontaner Beleuchtung. Von Dr. Gustav Kawerau, Professor der Theologie in Kiel. Barmen 1890, Hugo Klein.

zu reden — erzählt; dann erst sind ihnen die katholischen Autoren gefolgt, die anfänglich auch noch die schlimmsten Gerüchte verschwiegen und mit der Discreditirung der „Historia“ des Jonas und Genossen sich begnügt hatten. Daß aber sehr schlimme Gerüchte nicht nur in Deutschland, sondern allerwärts verbreitet waren, bestätigt außer Paul Sarpi (s. den Anhang) indirect Kameron selbst, der (S. 17) mittheilt, daß „auch der heutige italienische Landmann noch harmlos dem Reisenden zu erzählen weiß,“ wie Luther — geendet hat.

Wie Kolbe legt auch Kameron ein Hauptgewicht darauf, daß Luthers Tod schon 1545 „von Italien aus“ fälschlich gemeldet worden sei.

Indeß abgesehen davon, daß „heute noch der italienische Landmann“ den Tod Luthers ganz anders erzählt, — er erzählt ihn wie Bozius — als er in jener angeblich in Italien „ausgegangenen“ Schrift geschildert wird, so habe ich bereits darauf hingewiesen, daß schon Seckendorf mittheilte, die Katholiken jener Zeit wären der Meinung gewesen, daß das Libell Luther selbst »vel aliquem ex suis« zum Verfasser habe. Auch der P. Schreiner bemerkte 1626 in seiner „Apologie“ (gegen Kesslers „Lutherisches Frandenthal“, wo dieselbe Behauptung aufgestellt war):

„Daß selbige Zeitung von einem Catholischen erdicht worden/ wirstu Kessler nimmer mögen darthun. Vielmehr ist zu vermuthen/ daß sie von einem Lutherophylo vnd Sectischen Fuchschwenker sey erdacht vnd geschmidt worden/ damit Luthero vnd seinem fünfften Evangelio desto haß auff die Wein zu helfen 1).“

Daß die Leute, welche dies erdachten, auch dafür gesorgt haben werden, daß ihre Nachricht für die kritiklose Menge in glaubhaften äußeren Formen auftrete, daß sie darüber zuerst dem Landgrafen Philipp von Hessen berichten — falls

1) Schreiner, Apologia, Bamberg 1626. S. 254.

dieser nicht in's Geheimniß gezogen war — der es Luther meldete, worauf Luther in Wittenberg „Abdrücke“ veranstaltete, das ist ja erklärlich. Nur hätten dieselben Leute auch für eine genügende Anzahl „italienischer“ Exemplare sorgen sollen, von denen sich merkwürdiger Weise kein einziges weder in Deutschland noch in Italien noch in Frankreich zc. vorfindet¹⁾!

Es wird dem »re christianissimo« zugemuthet, Folgendes zu glauben:

Copey eines Brieffs des aller Christlichsten Königs Gesandten/ von einem erschrecklichen Wunderzeichen/ welches geschehen ist in dem Schendlichen Tod Martini Luthers.

Erschrecklich/ vnd vnerhört wunderzeichen/ welches der gebenedeiet Gott hat erzeiget in dem Schendlichen Tod des Martini Luthers/ verdampt mit Seel vnd Leib/ wie man in einem Capitel des Brieffs/ des aller Christlichsten Königs gesandten/ klerlich begreifen kan/ zu ehre vnd preis Ihesu Christi/ vnd zu einer besserung vnd trost der fromen.

Copey des Capitels.

Martin Luther als er krank war/ begert er das heilig Sacrament/ des Leibs vnseres HERREN Ihesu Christi/ welches als er empfangen hatte/ ist er als bald gestorben. Vnd in seiner krankheit/ als er sahe das sie gar hefftig war vnd genzlich sich zum Tod neiget/ hat er gebeten/ das sein Leib auff den Altar

1) Für den tiefer Blickenden erweist sich sofort schon die äußere Form des Nachwerks als ein Falsificat. Dasselbe giebt sich als „Copia de una litera delo imbasciatore del re christianissimo de uno stupendo miraculo visto in la infelicissima morte de Martino Lutero.“ Gesandtschaftsberichte pflegen sich nicht so albernem Zeuge zu befassen, wie es hier erzählt wird. Auch schreibt der Gesandte in der Sprache seines Landes resp. seines Herrschers. Das Original hätte also, da es sich um einen Bericht an den französischen König, den „re christianissimo“, handelte, französisch lauten müssen. — Der noch im Escorial befindliche Gesandtschaftsbericht über Luthers Tod ist in spanischer Sprache abgefaßt, (S. unten S. 39) ob schon der damalige spanische König der deutsche Kaiser war und der Gesandte an dessen Hofe sich in Deutschland aufhielt.

solt gefehet vnd angebet werden als ein Gott. Aber die Göttliche güte vnd fürsichtigkeit/ als sie hat wollen einem so grossen jethum ein ende machen / vnd ein ewig stillschweigen / hat sie nicht abgeschlagen / solche wunderzeichen zu eröffnen / welche sehr von nöten waren / auff das das Volck abtünde von solchem grossen jethum / zerstörung vnd verderbnis / welche obgenanter Luther in dieser Welt hat angericht / Darumb / als bald sein leib ins Begrebnis ist gelegt worden / ist als bald ein erschrecklich rumor vnd gethümel gehört worden / als siele Teufel vnd Helle in einander / durch welche alle die jenigen / so gegenwertig waren / kamen in ein gross erschrecken / entsetzen vnd furcht / Vnd als sie die augen gen Himel huben / sahen sie klerlich die aller heiligste Hostia vnseres HERREN Ihesu Christi / welche ein solch vnwirdig Man / also vnwirdig hat dürffen empfangen. Ich sage auch / das alle die / die da bey sind geweest / scheinbarlich gesehen haben / die aller heiligste Hostia in der Luft hangen. Derhalben mit grosser andacht vnd ehre erbietung / haben sie die aller heiligste Hostia / mit grosser ehre vnd andacht zu den heiligthumen ehrlich gethan. Da das geschehen ist / hat man den selbigen tag nicht mehr ein solch gethümel vnd ein Hellisch rumpeln gehört. Aber die folgende nacht an dem selbigen ort / da der Leib Martini Luthers war begraben / hat jederman gemeinlich gehört ein gröffer ungestüm denn das erste. Darumb auch das Volck auffgestanden / vnd kam in eine grosse furcht vnd entsetzung. Derhalben / als es tag ward / giengen sie hin / auff zuthun das Grab / da der Gottlose Leib des Martini Luthers hingelegt ward / welchs Grab / als es auff ward gethan / sahe man klerlich / das da weder Leib oder Fleisch noch Bein / noch einige kleider waren / Aber es war voll solchs geschweblichs gestands / das es alle / die da umbher stunden / frant machte / Dadurch viel jr leben haben gebessert zu dem heiligen / Christlichen Glauben / zu ehre / lob vnd preis Ihesu Christi / vnd befestigung vnd betreffung seiner heiligen Christlichen Kirchen / die da ist ein pfeiler der warheit.

Philipp von Hessen „übersandte“ diese „Copey“ an Luther mit der Bemerkung, daß daraus zu ersehen sei, „wie man das verdeckte partiisch Concilium mit Lügen anseheth [anfängt].“ Es handelte sich also um eine Agitation gegen das zusammentretende Concil von Trient. Philipp wollte

das Schriftstück durch einen „ehrlichen man aus Augspurg“ erhalten haben; gibt also selbst nicht einmal eine amtliche Quelle an! —

Daß Bozius, von Geburt ein Italiener, constant Beziehungen mit Deutschland unterhielt, ignoriert Kaverau; nach ihm ist Bozius nur ein „italienischer Streittheologe“; daß derselbe gleich Sedulius, den Kaverau zu einem „belgischen (!) Mönche“ macht, noch im vorigen Jahrhundert bei den protestantischen Schriftstellern in Ansehen stand, will er gleichfalls nicht wissen.

Trotzdem ist ihm der von Sedulius mitgetheilte Bericht von Luthers Diener wichtig genug, um an ihm Kritik zu üben.

Er meint, daß während die „Historia“ die Diener und Freunde Luthers schon die Nacht resp. von 1 Uhr ab beschäftigt sein ließe, wären nach der bei Sedulius abgedruckten Erklärung die Diener erst „am Morgen“ gekommen.

Sehen wir näher zu, wie es sich damit verhält.

Zunächst muß mir Kaverau erlauben, daß ich von der „Historia“ halte, was unter Andern ihr Zeitgenosse Cochläus von ihr hielt, daß sie »mendax et inutilis« sei, d. h. daß sie für mich als Geschichtsquelle vollständig ausscheidet.

Sodann ist hervorzuheben, daß in dem Bericht bei Sedulius überhaupt keine Angabe der Stunden enthalten ist; es heißt einfach, »postridie« wären die Diener bei Luther erschienen. Da sie ihren Herrn nicht nur anzukleiden, sondern auch Feuer anzuschüren hatten, wird es wohl nicht zu spät gewesen sein.

Um 6 Uhr ist es am 18. Februar noch dunkel und wenn der von Jonas resp. den Grafen von Mansfeld an den Kurfürsten gesandte Bote um 8 Uhr abritt, so konnte er recht gut gegen Abend in Torgau, wo sich der Kurfürst gerade aufhielt, eintreffen. Dem Jonas freilich, der schon „fünf“ Uhr früh auf seinen Brief geschrieben hatte, dann

eine „vier“ daraus machte, war an dieser „vier“ mehr gelegen, als an einer „sechs“ oder „sieben“.

Die Gerüchte, welche sich sogleich ausbreiteten, sind Herrn Kawerau natürlich äußerst unbequem; er meint, ich hätte dieselben „höchst geschickt“ benützt, um für meine „Fabel Stimmung zu machen“.

Hierzu gehört nun absolut keine „Geschicklichkeit“; im Gegentheil, Coelius stößt ja selbst den Ungeschicktesten auf das, was er zu suchen hat.

Ich kann Herrn Kawerau auch dies verrathen: Durch die von dem bekannten Superintendenten und Schriftsteller Wilhelm Meinhold (sein Sohn Aurel war als katholischer Pfarrer mein Vorgänger am hiesigen Orte) auf mich übergegangene Bibliothek bekam ich vor allen katholischen Quellen über Luthers Tod die Rede des Coelius zuerst zu Gesicht: ich habe mir daraus allein den richtigen Vers gemacht, den ich erst später durch Bozius, Sedulius u. bestätigt gefunden.

Die Rede des Coelius mag am 20. Februar 1546 in Gisleben nöthig gewesen sein; in Druck hätten sie aber die Lutheraner niemals ausgehen lassen oder wenigstens bald verbrennen sollen, wie sie es mit katholischen Büchern zu machen pflegten ¹⁾!

Kawerau soll mir nur ein einziges Beispiel aus der ganzen Welt- und Kirchengeschichte von selig im Herrn entschlafenen großen Männern anführen, an deren Wahre man nöthig gehabt, nach Art des Coelius vorzugehen! — —

1) Auffällig ist es, daß in der Wittenberger Gesamt-Ausgabe von Luthers Werken die Leichenrede des Coelius nicht enthalten ist, während sie in andern Gesamt-Ausgaben, auch bei Walch u. sich vorfindet. Diese Rede scheint auch nicht im ursprünglichen Leichenfeier-Programm gelegen zu haben. Wie aus Bergers „Merkwürdigkeiten Gislebens“, Gisleben 1827 S. 163 hervorgeht, wurde sie auf specielle Veranlassung der Grafen von Mansfeld gehalten, wahrscheinlich allein zu dem Zwecke, um den in der Stadt circulirenden Gerüchten entgegenzutreten. — Uebrigens wendet sich Berger noch im Jahre 1827 gegen die von den katholischen Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts verbreitete Mittheilung von Luthers gewaltsamen Ende; aber auch er kann als Gegenbeweis nur die — „Historia“ anführen!

Das „Widerwärtigste“ in meinem ganzen Buch hat Kaverau in dem Schlußcapitel gefunden, in welchem von der „Gemüthsstimmung“ Luthers gegen Ende seines Lebens die Rede ist.

Da ich in diesem Abschnitt Alles ganz wortgetreu aus Luthers Schriften und Tischreden mitgetheilt habe, so ist das Urtheil Kaveraus geradezu ein erschreckender Beweis dafür, wie weit es die Lutherdichter in der Idealisierung ihres Idols und in der Hintergehung der armen Protestanten bereits gebracht haben. Selbst ein „Lutherforscher“ wie Kaverau findet die wörtliche Wiedergabe von des „Reformators“ eigenen Geständnissen „widerwärtig“!

Es sind mir in dieser Beziehung in neuester Zeit zwei Arbeiten zu Hilfe gekommen, welche noch viel ausführlicher das in Rede stehende Thema behandeln. Sie führen den Titel: „Zur Beurtheilung und Würdigung Martin Luthers: 1) Luthers Selbstbekenntnisse über sich und sein Werk. 2) Protestantische Zeugnisse über Luthers Ansehen in Deutschland im ersten Halbjahrhundert nach seinem Tode.“ Frankfurt a. M. 1890. — Ferner die Schrift: „Die Segnungen der Reformation. Geschildert von Dr. Martin Luther.“ Berlin 1890.

Ich empfehle Prof. Kaverau angelegentlichst die Lectüre dieser beiden Schriften, damit er doch endlich einmal den geschichtlichen Luther kennen lernt.

Was er sonst noch vorbringt, stützt sich, wie er auch bemerkt, lediglich auf die Schrift des Prof. Kolde, dem ich schon früher ausführlich geantwortet habe und dessen neuester Schrift ich jetzt noch ein kurzes Schlußwort widmen will.

Professor Kolde.

Am gleich mit der Hauptsache zu beginnen, so hat diesmal Professor Kolde in seiner neuen Gegen-
schrift¹⁾ oder vielmehr schon in der dritten Auflage seiner ersten Schrift²⁾ mich wirklich eines nennenswerthen Irrthums überführt. Derselbe ist, sage ich, nennenswerth; aber zum Glück nicht wesentlich, denn er betrifft keine primäre, sondern nur eine secundäre Quelle.

Kolde weist nämlich darauf hin, daß Christophorus Longolius, von dem ich behauptet, er habe in seiner »Oratio ad Lutheranos« „im Todesjahre Luthers“ ausgerufen:

»Nostis hominem altero crure claudum, humero strumosum, oculo captum, ac morbo tum comitali, tum eo qui

1) Noch einmal Luthers Selbstmord. Erwiderung auf Majunkes neueste Schrift von D. Th. Kolde, ordentlicher Professor in Erlangen. Erlangen und Leipzig, Deichert, 1890.

2) Kolde bemerkt in einer Note: „Herr M. wird sich schwerlich darauf hinausreden können, daß er meine dritte Auflage nicht gekannt hat. Sie ist Mitte März erschienen; er berichtet noch über die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. März und seine Vorrede, welche dieselbe Paginirung hat, wie die Schrift selbst, also nicht etwa hinterdrein gedruckt worden ist, trägt das Datum vom 29. März.“ — Ich muß zunächst protestiren dagegen, als könnte ich mich auf etwas „hinausreden“. Eine solche Sprachweise vermag ich weder für akademisch, noch überhaupt für christlich zu halten. — In der Sache selbst kann ich Kolde die Versicherung geben, daß ich von der Existenz seiner dritten Auflage erst durch die Broschüre Kaweraus etwas erfahren habe, die ich erhielt, als ich bereits die letzte Correctur meiner „Historischen Kritik“ las. Letztere wurde schon an die Buchhändler vertheilt, als mir Koldes dritte Auflage zugeing.

libidinem ejus obscoenis pustulis indicet, foede misereque confectum.«

— nicht von Luther, sondern von Ulrich von Hutten gesprochen habe, denn Longolius sei schon 1522 gestorben.

Nun starb zwar auch Hutten später als Longolius (1523) und daß die obige Personalbeschreibung ganz genau und durchweg auf Luther paßte, wird Kolde zugeben müssen. Auch hatte ich ein Exemplar des Longolius von 1546, dem „Todesjahre Luthers“ vor mir gehabt, — aus einer Dombibliothek; — indeß Kolde hat ein solches von 1545 aus der Berliner Königlichen Bibliothek bezogen — woselbst auch ich es viermal erbat, nur stets vergeblich, da es immer „verliehen“ war.

Aus einem anderweitig bezogenen dritten Exemplar er sah ich zudem, daß Longolius jenen Satz in der That schon 1522 niedergeschrieben hatte. Man wird also wohl das »confectum« nicht im Sinne von „gestorben“, sondern von „bei Lebzeiten aufgerieben“ zu verstehen haben, so daß ich ebenfalls glauben möchte, unter dem Apostrophirten sei nicht Luther, sondern Hutten zu verstehen, obschon ich selbst in den ausführlichsten Hutten-Biographien keine Personalbeschreibung gefunden habe, welche sich vollständig mit den obigen Angaben deckt.

Zimmerhin aber will ich zugeben, daß ich den Passus aus Longolius zu Unrecht herangezogen habe; — was ist nun damit für mich verloren, was für Kolde gewonnen?

Kolde hat etwas von der Ornamentik meines Baues entfernt, damit aber nur bewiesen, daß er den Bau selbst nicht erschüttern konnte. Ja dieses Resultat ist mir geradezu erwünscht, weil dadurch die Solidität des ganzen übrigen Baues gewonnen hat.

Alles Andere, was Kolde sonst noch in seiner zweiten (wie schon in seiner ersten) Schrift vorbringt, beruht entweder auf einem Splittergericht über formale Incorrectheiten,

welche mit breitester Dialectik und Sophistik zu einem Scheinwesen herausphantasirt werden, oder geradezu auf Unrichtigkeiten.

Gerade die Unrichtigkeiten mehren sich diesmal in einer bedenklichen Weise.

Um gleich wieder die Hauptsache vortwegzunehmen, so versteigt sich Kolbe jetzt zu dem Sage:

„Es gibt keinen ‚Historiker‘ der römischen Kirche im 16. Jahrhundert, der die von der ‚Historia‘ berichtete Art von Luthers Sterben oder diese selbst als unglaubwürdig hingestellt hätte.“

Gerade das genaueste Gegentheil ist wahr. Es giebt nicht einen einzigen Schriftsteller der katholischen Kirche aus dem 16. Jahrhundert, der die „Historia“ des Jonas und Genossen für glaubwürdig gehalten hätte!

Cochläus nennt sie, wie schon oft erwähnt, *»mendax et inutilis«* und meint, daß sich Jonas mit ihr auch bei den Protestanten keinen Ruhm erworben; ebenso Surius; Ulenberg hält sie für ein verabredetes Schriftstück und bemerkt, daß nach Anderer Aussage Luther *»a diabolo suffocatum«* esse; Nas (s. den Anhang) nennt sie ein „greiflich erdichtes Ding“ und will „sein derhalben geschweigen;“ Hosius und Bellarmin schweigen über sie und stellen ihr positive Behauptungen entgegen; Marcossius¹⁾ folgt Hosius und hebt ausdrücklich hervor, daß dessen Angaben mehr Glauben beizumessen sei, als der „Historia“; noch positiver als Hosius und Bellarmin schreibt Claudius de Sainctes¹⁾. Aller deren Reigen beschließt am Ende des 16. Jahrhunderts Bozius, der der „Historia“, ohne sie zu erwähnen, die positivste Behauptung entgegensetzt.

In der That, es gibt keinen einzigen Schriftsteller der katholischen — oder wie Kolbe zu sagen beliebt,

1) Vergl. 4. Aufl. von „Luthers Lebensende“ S. 20.

der „römischen“ — Kirche des 16. Jahrhunderts, gleichviel ob er „Historiker“, oder Dogmatiker oder beides zugleich war, welcher die „Historia“ als glaubwürdig hingestellt hätte!

Aber Kolbe treibt es noch ärger. Er macht den beharrlichen Versuch, den Bericht des „Mansfelder Bürgers“, den Cochläus abdrucken ließ, als der „Historia“ nicht widersprechend hinzustellen. Er sagt, dieser Bürger „denkt nicht daran, die Glaubwürdigkeit der Historie in Frage zu ziehen.“

Nun muß man den Bericht des Bürgers vor sich haben, um zu sehen, wie derselbe in vielen und ganz wesentlichen Fragen der „Historia“ widerspricht:

Nach dem Bericht des Bürgers treffen die herbeigerufenen Ärzte Luther bereits todt an, nach der „Historia“ war er noch am Leben.

Die Wiederbelebungs-Versuche werden vom „Bürger“ ganz ausführlich geschildert — die „Historia“ sucht sie zu vertuschen.

Der Bürger erzählt von der gräßlichen Unmäßigkeit Luthers im Essen und Trinken — die „Historia“ schweigt darüber.

Der „Bürger“ erzählt, warum man in Wittenberg die Leiche nicht vom Stadtthor bis zur Schloßkirche tragen konnte — die „Historia“ schweigt darüber.

Ich habe hier nur vier Haupt-Gegensätze zwischen der „Historia“ und dem Bericht des »Civis Mansfeldensis« erwähnt, um nicht zu breit zu werden, breche ich ab. Das Gesagte genügt.

Einzelne Umstände werden ja naturgemäß in der „Historia“ ebenso erzählt, wie vom Bürger¹⁾; aber der Widerspruch zwischen beiden Berichten lag so sehr auf der Hand, daß Cochläus das Referat des Bürgers schon 1548 seinem Compendium einverleiben ließ²⁾.

1) Vergl. den in der 4. Auflage zu „Luthers Lebensende“ neu eingeschalteten Artikel: „Wahrscheinliches und Unwahrscheinliches der Historia“, S. 70.

2) Zu haben in der 1548-er Ausgabe auf der Mainzer Stadtbibliothek.

Und da soll weder der Bürger noch Cochläus, weder Surius noch Mlenberg, weder Nas noch Claudius de Sainctes, weder Hosius noch Bellarmin, weder Marcoffius noch Bozius die „Historia“ als unglaubwürdig hingestellt haben! — Das nennt Kolde „historische Kritik“!

Der Gang seiner Beweisführung, fährt Kolde dann fort, sei ihm „durch die Regeln der historischen Kritik vorgeschrieben“ gewesen. Er habe zuerst fragen müssen, was die „Augenzeugen“ über Luthers Tod berichtet hätten.

Ganz gut. Aber erfordert nicht die historische Kritik zu allererst, daß man nach der Qualification der „Augenzeugen“ fragt?

So wenigstens hat es das gemeine Recht von jeher vorgeschrieben und in jedem Proceßverfahren ist die Frage der Zulassung der Zeugen diejenige, von welcher jede weitere Proceßur abhängig ist.

Ich will ganz absehen davon, daß nach gemeinem deutschen Recht, wie es damals noch galt, die Jonas, Coelius, Fürst von Anhalt und Genossen von der Ablegung jedes gültigen Zeugnisses vor Gericht, (das noch das kirchliche Recht zu schützen hatte) ausgeschlossen waren; ich habe schon gesagt, daß das Volk an ihnen einfach Wiedervergeltung geübt haben würde, wenn sie über Luthers Tod anders ausgesagt hätten, als sie in der „Historia“ austreuen ließen.

Uebrigens ist Kolde in diesem Punkte jetzt schon recht kleinlaut geworden. Er scheint begriffen zu haben, daß mit „Augenzeugen“, welche bezüglich ihrer Angaben über die Todesstunde Luthers sich selbst widersprechen, welche das Datum ihrer eigenen Briefe verändern, welche vor Schreck und Bestürzung sich verschreiben oder nur wenig schreiben können, so daß sie (nach Verabredung) sich Alle auf Einen berufen, um Widersprüche zu vermeiden, (die sie schließlich doch nicht vermeiden haben) — daß mit solchen „Augenzeugen“ die „historische Kritik“ nichts anfangen kann.

Einen dieser Augenzeugen hat zudem Kolbe, ohne es zu ahnen, durch Mittheilung des Originals des betreffenden Briefes selbst als Schwindler entlarvt: es ist Wolfgang von Anhalt.

Kolbe theilt in seiner ersten Schrift (1. Aufl. S. 12, 3. Aufl. S. 10) mit, Wolfgang habe an den Kurfürsten von Sachsen u. A. geschrieben, „Doctor Martinus“ sei „iczunt zwischen ij und iij frue selickh yn beysein Doctor Jonas und sonst ezlicher perschon ganz sanft yn got vorschiden.“

Also „jezund zwischen 2 und 3 Uhr“ sagt der Briefschreiber und gibt sich damit als „Augenzeugen“ des Todes Luthers, wofür er auch von Kolbe gehalten wird.

Nun wird er allerdings auch von Murifaber (in dem „eylendts“ abgefaßten Briefe an Michael Gutt) als solcher aufgeführt, der „darbey“ war; aber nach der später von Murifaber mitverfaßten „Historia“ ist er nicht „darbey“ gewesen, wie ihn denn auch Jonas in dem am 18. Februar an den Kurfürsten abgefaßten Briefe nicht zu denen zählt, welche beim „Abschiede“ Luthers zugegen gewesen sein sollen.

Und ein solches Lügengewebe, das in Gisleben selbst so wenig Glauben unter den Protestanten fand, daß Coelius unter Loben und Schimpfen an geweihter Stätte es zu retten suchte — das soll die „historische Kritik“ als geschichtlich verbürgte Wahrheit hinnehmen; noch mehr, dem sollen alle katholischen Historiker des 16. Jahrhunderts geglaubt haben, von Cochläus bis Bozius!

Auf die nähere Prüfung solcher Zeugnisse läßt sich Kolbe gar nicht ein. Er verschwendet dagegen einen weiten Raum in seiner neuesten Schrift mit dem Nachweis einer formalen Incorrectheit, die ich begangen, welche ich aber schon vor Monaten von selbst in der vierten Auflage von „Luthers Lebensende“ corrigirt hatte.

Es handelt sich um die Schrift von Kraus, — ich schrieb irrtümlich: Krause — Der wunderbare u. Luther, Prag 1716. Darin war die bekannte Stelle enthalten, daß man für Luther in seinen letzten Lebensjahren einen eigenen Bedienten hielt, der ihn überwachen sollte, damit er sich kein Leid zufüge. Das aus Privatbesitz mir geliebene Exemplar dieser Schrift hatte ein gänzlich defectes Titelblatt; ich glaubte aber aus der Vorrede sowie aus dem ganzen Inhalt schließen zu müssen, daß es ein aus Anlaß des „Reformations“-Jubiläums von 1717 neu aufgelegter und nur entsprechend veränderter Abdruck des „wunderbaren u. Luther“ des bekannten Conrad Better von 1606 sei.

Aus dem später mir zugegangenen protestantischen „Curieuxn Geschichtskalender“ von 1717 erlah ich indeß, daß meine Annahme irrig sei und ich nannte deshalb sogleich (in der 4. Auflage) den Autor so, wie ihn der „Geschichtskalender“ bezeichnete: Krause (nicht Kraus, wie er wirklich hieß, was ich erst aus einem mir vor Kurzem zugegangenen intacten Exemplar erlah) und ließ den Zusatz „1606, neu aufgelegt“ 1716 weg; nur die Beziehung zu Better ließ ich stehen, (indem ich hinter „Krause“ das Wort „Better“ in Parenthese stellte), weil Kraus, wie Jeder sich gleich überzeugen wird, in der That nach dem Muster von Better gearbeitet hat. Sonst aber war Alles genau nach Jahreszahl und Seitenzahl citirt.

Hierüber schreibt nun Kolbe einen mehrere Seiten langen Entrüstungsfermon, der wiederum in der Form unakademisch und im Inhalt unchristlich ist, da er mir allerlei Täuschungskünste insinuirt. Ich hätte, meint er, die „Lüge“ des P. Kraus „um 110 Jahre älter“ gemacht, um sie glaubwürdiger erscheinen zu lassen.

Dieses ganze Trugbild, welches Kolbe hier zeichnet, fällt eben durch die bloße Thatsache zusammen, daß ich schon längst vorher, noch ehe ich von ihm darauf aufmerksam

gemacht wurde, die entsprechende Selbstcorrectur an mir vorgenommen hatte. Aber noch mehr: Da Kolde von mir verlangt, daß ich sogleich von seinen neuen Auflagen Notiz nehmen solle, die vierte Auflage von „Luthers Lebensende“ aber schon mehrere Wochen vor seiner neuesten Schrift erschien, so fällt der auf mich gezielte Pfeil nur auf ihn selbst zurück.

Wie steht es nun aber mit der „Lüge“ selbst? Kolde führt einen längeren Passus des betreffenden Citates an, indeß er theilt nicht die ganze in Betracht kommende Stelle mit, obgleich er mir bei derselben Gelegenheit den Vorwurf macht, daß ich zu wenig citirt hätte!

Ich werde nunmehr den ganzen in Rede stehenden Abschnitt aus Kraus hier folgen lassen.

Der Autor wendet sich gegen den Lutherdichter Matthias Hoë († 1645), welcher seinem Idol sogar die Gabe Wunder zu wirken zugeschrieben hatte. Unter der Ueberschrift: „Luthers eifftes Wunderwerk“ sagt Kraus:

„Wie hoch Luther geachtet wird, spricht Mathis Hoë, ist unter andern auch darauf zu sehen / da er zum letztenmahl zu Gylleben krank war / daß nicht nur etliche Doctores der heiligen Schrift ihm auff den Dienst / Tag und Nacht warteten / sondern Grafen / und Gräfin seyn bey ihm gewesen / ihm Arzney gebracht / gegeben / ihn gerieben / gewärmet / und andere Handreichung gethan. Nach diesem beschreibet Hoë, was für eine stattliche Leich-Begängnüß der Luther gehabt habe: Welches alles von ihme für ein grosses Wunder außgedeutet wird.“

Hierauf gibt nun P. Kraus nachstehende „Illumination“:

„Ich habe von der Krankheit des Luthers / und seiner Begräbnüß verschiedene Authores, (auch von den Luthrischen) durchgesehen / und habe bey allen eine grosse Variation der Geschichten / und kein Miracel gefunden. Einige sagen / wie bey Cochläus zu lesen / v. Florim. Ræm. L. 3. c. 11. / der Merten habe sich selber gehendet / und weilten ihm solche Anfechtung biß in die drey Jahr den Kopff verwirrt gemacht / so habe man ihm einen ge-

wissen Bedienten bestellet / der dißfalls auff ihn Gutt haben sollen. Einige sagen / er seye von dem bösen Geist erwürget worden / welches ihm der leybige Satban / wie Luther selbst bekennet / zum öfftern gedrohet; und setzen darzu / daß er nach seinem Heimtritt mit umgedräheten Halse / und schwarzen Gesichte seye gefunden worden. Damit aber solches nicht zum Nachtheil / und Schande des Anhaltischen Hauses / da solches vorgegangen / gereichen möchte / so hat man vorgeben müssen / als wär der Mann ganz sanfft und seelig in dem Herren verschieden: Auß welcher Ursache man ihm auch eine stattliche Begräbnüß angesetzt habe. Andere sagen / es seye der Merxen stattlich besoffen von der Welt geschieden / darbei zwar Jonas und Cælius gewesen / so aber keine besondere Doctores waren: Und daß er diesen zweyen befohlen / daß sie sollten für unsern Herren Gott bitten / daß ihm nichts Uebels auß Trient wiederfahren solte. Noch andere sagen / daß seine sehr aufferbauliche / und trostreiche Herzbrechende letzte Wort gewesen: Wir müssen lang leben / daß wir den Teuffel S. H. in Hintern hinein gucken können. In Tisch-Reden p. 46. 2. Endlich schreibet Amsdorffer, daß die Anhaltische Gräfin seye zugeloffen / und habe den theuren Mann gerieben / und mit allerhand Specereyen eingeschmieret: Darauff der Luther seinen Geist aufgegeben. Auß diesen allen / weiß ich nicht / was außzulauen seye: Sage dieß allein / daß bey diesem allen kein Wunderwert zu ersehen; es mag den Luther der Teuffel erwürget / oder er sich selbst erhendet haben / oder auß Trundenheit ersticket seyn: Viel weniger auß dem / daß ihn etwan ein Weibs-Person gerieben / und beschmieret / und also die letzte Luthrische Oelung gegeben hat. Hätten aber die Lutheraner was wunderjames vom Luther sagen wollen / so hätten sie behringen sollen / wie daß der Körper des Mertens kurz nach seinem Tode dergestalt gestunden / daß sich alles von ihm retiriret / und bei ihm kaum jemand / mit offner Nase bestehen können: Da wir doch in den Historien lesen / welcher Gestalt die Körper der Verstorbeneden Catholischen Heiligen / als S. Didaci, S. Mariæ Magdalenæ de Pazzis, Josephi de Copertino, und viel hundert anderen / einen Himmlischen Geruch von sich gegeben / der viel Tag / und Wochen / ja bey einigen auch viel Jahr außgedauret hat.

So hätten sie auch erzehlen können / welcher Gestalt bey der Begräbnüß des Luthers sich eine Menge der Raben eingefunden / die über der Leiche fast durch den ganzen Weeg von Eßleben biß

nacher Wittenberg hergeflogen / und schwerlich ein Symbolum, und Vorbild der lieben heiligen Engel gewesen seyn.

Endlich hätten sie auch erzehlen können / was ein böser Geist aufgesagt / daß sich bey der Begräbniß des Luthers eine unbeschreibliche Menge der Teuffeln einfinden müssen; so daß sie zu derselbigen Zeit keine andere Operation haben thun können. Die Sache ist folgender Weise bey Florim. Ræmund. p. 1. L. 3. c. 11. zu lesen. Petrus Tyræus, spricht der Author, erzehlt in seinem Buch de Dæmoniacis, was gestalt eben in derselben Nacht / als Luther gestorben / in Brabant / in einem Dorf Gheel, oder Geehle genannt / ziemlich viel von dem bösen Geist besessene Personen sich befunden / die da durch Fürbitt S. Dymphnæ verhofften von ihren bösen Gästen loß zu werden; gleichwie es in vorigen Jahren anderen geglückt: Diese wurden selbe Nacht unvermutheter Weise von den bösen Geistern auff eine Weile frey; bald aber wiederum eingenommen / und besessen / und als sie den künfftigen Tag wiederum von ihnen geplagt / und die Geister befragt werden / wo sie sich bei verfloßener Nacht aufgehalten hätten / gaben sie zur Antwort / daß sie auß Befehl ihres Obristen Fürstens berufen worden / die Seel des grossen Propheten / und ihres Mitgesellens Lutheri zu begleiten. Dieses bestettigte seiner Diener einer / und erzehlte hernacher / daß / als er in derselben Nacht / da Luther gestorben / das Kammer-Fenster / darinn der todte Leib lag / auffgethan / gesehen habe / daß allerley erschröckliche Gespenster um den Leib herum gesprungen / und getanzet hätten.

Als auch der todte Leib von Gheel gegen Wittenberg geführt wurde / lieffen sich unzehlich viel Raaben sehen / welche um die Leiche herum flogen / und krackzten; darauß erscheint / wahr zu seyn / daß sich die böse Geister bey der Sache werden eingefunden haben. Deme gleichförmig Luther eines übern Tisch gesagt: Humanum genus ist nichts anders / (verstehe, so viel es die Keyser betrifft) dann als ein Schafstall / da die Leuthe vom Teuffel erwürget / gemezelt / und geschlachtet werden. In Tisch-Reden. fol. 46. p. i.“

Ich hatte bisher dieses Citat in seinem ganzen Umfange nicht wiedergegeben; einmal weil ich nicht erst Bemerkungen über darin enthaltene Ungenauigkeiten machen wollte, sodann aber auch aus Gründen der Decenz.

In Bezug auf letztern Punkt kann jetzt Jeder selbst sehen, daß Kraus nach dem Muster Conrad Wetters verfuhr, der im „nüchternen Lutherus“ nach dem Motto schrieb:

„Erhalt uns Herr bei Deiner Wurft
Sechs Maas, die löschn Einem den Durst.“

Die Ungenauigkeiten, welche im Hinweis auf Cochläus und Floremund Raemund liegen, kann jetzt auch ein Leser meiner früheren Schriften selbst corrigiren. Es kommt hier vor Allem auf die von Kraus gemachte Mittheilung an, daß man Luther während der letzten Jahre seines Lebens einen „gewissen Bedienten bestellet, der dißfalls auff ihn Hutt haben sollen.“

Kraus nennt keine besondere Quelle für diese Angabe; aber aus dem, was er sonst vorbringt, ist zu ersehen, daß er den Inhalt von dem, was er in „verschiedenen Authores“ gelesen, sich gut gemerkt hat, daß er nur deren Namen nicht gut im Gedächtniß behalten hat.

Ich selbst habe bis jetzt eine ältere Quelle für jene Mittheilung nicht auffinden können; ich würde mich aber gar nicht wundern, wenn das betreffende Buch längst vernichtet worden wäre — wenigstens in öffentlichen Bibliotheken.

Kolde macht es sich nun sehr bequem; er sagt einfach, die Geschichte sei „erlogen“. Er würde aber dasselbe sagen, wenn auch eine zeitgenössische Quelle aufzufinden gewesen wäre; denn „erlogen“ ist bei ihm Alles, was nicht Luther fromm leben und selig sterben läßt. Wer zumal der „Historia“ des Jonas zc. nicht glaubt, der ist ein „Lügner“ — das ist die „historische“ Dogmatik von Kolde und Genossen.

Kolde legt auch ein großes Gewicht darauf, daß Kraus sagt, er wisse nicht, was „auß diesen allen außzuklauben seye.“

Dieses Geständniß von Kraus ist aber leicht erklärlich: Wer auf Floremund Raemund basirt, der muß so verwirrt werden, daß er wirklich nicht mehr weiß, was er „auszuklauben“ hat.

Zum Glück steht aber von jenem „gewissen Bedienten“ nichts bei Floremund Raemund; Kraus muß also die Mittheilung darüber einem anderen, wohl auch zuverlässigeren Schriftsteller entnommen haben¹⁾).

1) Es möge hier noch einmal im Zusammenhange mitgetheilt werden, was Floremund Raemund über Luthers Tod berichtet.

Nachdem er einige Stellen aus dem Briefe des »Civis Mansfeldensis« citirt, fährt er fort: »A quibusdam proditū invenio, eodē modo illū, quū e lectulo ventris exonerādi caussa surrexisset, quo Arriū, intestina effudisse. At Steidan. & Just. Jonas, pectoris dolore correptū, post coenā & pauxilli tēporis quietē, animam reddidisse dicunt, quū iam climactericum aetatis annum attigisset. Inter alia quae ille Justus de Lutheri obitu scribit, ait, cum morti iam vicinum, circumstantes amicos his verbis monuisse: »Orate pro Domino Deo nostro & Euangelio eius, ut ei cum Ecclesiae suae caussa bene succedat.« O novam & inauditam precationis formulam! Addidisse deinde:

»Quia ei Pontifex & Concilium Tridentinum vehementer adversantur.«

Ecce tibi Testamentum! Ecce convicia & imprecationes, quas iam moriens impurus hic homo contra supremum Ecclesiae caput effudit! Ecce extrema ejus vota! — Alius Lutheri discipulus scribit, eum aliquot annis ante, quam Smalcaldiae ex calculi doloribus gravissime decumberet, & a morte parum abesset, sublatis in coelum oculis & levatis manibus, ad circumstantes amicos & discipulos seu valedicturum, his usum fuisse verbis:

»Deus vos, fratres, omni benedictione impleat, & Papam maledictione!«

Quibus non minus insatiabile suum contra S. Sedem odium testatus est. Quin etiam sanctus hic homo è tā gravi morbo recreatus, publicum scriptum de resurrectione sua promulgavit cuius initium est: »Post quam resurrexi à mortuis.«

Thomas Bozius non incelebris saeculi nostri scriptor, in II parte II tomi quae est de Notis Ecclesiae, scribit visum a se hominem, qui tum inter Lutheri domesticos seu famulos fuerit & asseverarit, herum suum in ultimo agone illo, manus sibi ipsi violentas afferre conatum esse, sed a familiaribus propere accurētibus fuisse prohibitum; qui ut hoc prophetae sui infelicissimi probrum tegerent, omnes domesticos iureiurando super sancta Evangelia, obstrinxerint; ne quisquam ejus rei vel minimum quid propalaret. Quod fortasse tum factum fuit, quum extremis oppressus calculi doloribus mortem vehementer optavit.«

Wie man sieht, gibt Floremund Raemund gar nicht einmal den Titel aus Bozius richtig an. Die Hauptstelle daraus ist gänzlich

Ich hatte insbesondere aus inneren Gründen die Wahrheit der Kraus'schen Angabe nachzuweisen gesucht und Kolde muß natürlich alle Mühe aufwenden, diese meine Argumentation zu entkräften.

Zu den Zeugnissen, welche für die düstere Gemüthsstimmung Luthers in seinen letzten Lebensjahren sprechen, hatte ich in der dritten Auflage meiner Schrift noch Folgendes hinzugefügt:

„Als einst bei Tisch der Pfarrer von Guben erzählte, er sei oft, wenn er ein Messer in die Hand genommen, vom Teufel versucht worden, sich zu erstechen, oder wenn er Zwirnsfäden gesehen, diese zu sammeln und zu einem Stricke zusammenzudrehen, um sich damit zu erhängen, — erwiederte der ‚Reformator‘: ‚Das ist mir auch oft begegnet, das, wenn ich ein Messer habe in die Hand genommen, so sind mir dergleichen böse gedanken eingefallen.‘ (Tischreden, Gisleben 1569, Bl. 277 a).“

Darauf erwiedert Kolde (schon in der 3. Auflage seiner ersten Schrift):

„M. verschweigt, daß in seiner Quelle das Jahr 1541 steht; er verschweigt auch den Namen des Pfarrers, durch den wir die Zeit der Tischrede feststellen können. Es ist Mag. Leonhard Beher. Da nun feststeht, daß derselbe bis Anfang 1532 Pfarrer in Guben, dann aber in Zwickau war (De Wette IV, 356), so kann die Aeußerung nicht später als 1532 gefallen sein. Dagegen schreibt Majunko: „In solcher Gemüthsverfassung kam nun Luther 1546 nach Gisleben.“

Was zunächst das „Verschweigen“ des Jahres 1541 anlangt, so findet Kolde die betreffende Angabe wieder in meiner vierten Auflage, welche noch vor seiner dritten hergestellt wurde.

unrichtig wiedergegeben und mußte alle Diejenigen, welche nur auf Floremund Raemund suchten, ohne das Original bei Boztius zu vergleichen, in die Irre führen. — Nach dem dreißigjährigen Krieg wurde das sonst verdienstvolle Werk des Floremund Raemund unter den Katholiken ein Modebuch; indeß haben einzelne Schriftsteller (wie z. B. Seiser S. J., *Calendarium politico-christianum*, Innsbruck 1659, ferner Martin v. Cochem etc.), obgleich sie dasselbe oft citiren, bezüglich Luthers Tod nicht sich täuschen lassen.

Die hier in Rede stehende Aeußerung Luthers aber bis hinter 1532 zurückzubringen, ist für die historische Kritik nicht zulässig.

Murifaber hatte zunächst chronologisch für sich aufgezeichnet, was in seiner Gegenwart der „heilige Mund Lutheri über Tische geredet“; sodann hatte er auch von andern Tischgenossen gesammelt, was in seiner Abwesenheit gesprochen worden war.

Er gibt oft das Jahr an, wann der „heilige Mund“ die betreffenden Aeußerungen hatte fallen lassen; im Uebrigen ordnete er seinen Stoff nicht chronologisch, sondern nach der Materie; er brachte ihn, wie er in der Vorrede sagt, „in Locos communes“; d. h. in Capitel.

So lautet das 24. Capitel: „Vom Teufel und seinen Werken“. (Dasselbe ist in den neueren Ausgaben der Tischreden fast gänzlich weggelassen.) Luther spricht darin auch von den Anfechtungen, die der Teufel ihm selbst verursacht und bemerkt u. A., daß er einmal nach einer längeren Disputation zum Teufel gesagt habe:

„Hastu aber nicht genug daran [an seinen Argumenten] du Teufel / so hab ich auch gesch vnd gep / daran wische dein Maul / vnd beiße dich wol damit.“

Der Teufel aber hielt nicht das Maul, sondern fragte den Gymnast, wo er „die Klöster hingethan“ habe. Darauf erhielt er die Antwort: „Da schlage Bley zu / Du magst sehen / wie Dein Gottesdienst [nämlich der Gottesdienst in den Klöstern] und Gotteslesterung bleibt.“

Luther schildert dann wieder, wie ihn der Teufel in der Nacht oft aufwecke, verzire und traurig mache, endlich daß der Teufel die Musik fliehe, weil diese traurige Menschen fröhlich mache.

Unmittelbar hierauf heißt es dann:

„D. M. L. sagte Anno M. D. xlj. Das die Musica ein herrlich vnd Göttlich Geschenk vnd Gabe were / welcher ganz feind sey

der Teufel / vnd man könne viel Tentationes vnd Cogitationes damit vertreiben / denn der Teufel erharret der Musica nicht gerne. Vnd kerete sich D. Luth. zu seiner Tischgenger einem / vnd sprach / Habt jr gedanken zuuerkeuffen! Lieber schlagt sie aus / vnd legt euch nicht in freit vnd kampff ein mit dem Teufel / vnd disputiret mit jme nicht vom Geseze / denn er ist ein Tausentkünstiger / der die leute wunderbarlicher weise plaget.

Darauff sagte M. Leonhard Pfarherr von Guben / Da er were gefangen gewesen / hette jn der Teufel vbel geplaget / und hette dem Teufel sein Herz gelachet / wenn er nur hette ein Messer in die hand genomen / denn er hette oft zu jm gesagt / Ey erklich dich / darumb hette er oft müssen das Messer von sich werffen. Item / wenn er einen Zwirnsfaden hette an der erden ligen gesehen / so hett er jn auffgehoben / vnd hette so viel gesamelt das er hette mögen einen Strick daraus machen / daran er sich hänge / Ja / er hette jn dahin getrieben / das er auch das Water vnser nicht hette beten / noch die Psalmen lesen können / die jme doch sonst gar wol waren bekant gewesen.

Da antwortet D. Luth. Das ist mir auch oft begegnet / das / wenn ich ein Messer habe in die Hand genomen / so sind mir dergleichen böse Gedanken eingefallen / vnd das ich oft nicht habe beten können / vnd mich der Teufel drüber aus der Rammer gejagt hat / Denn wir haben die grossen Teufel / welche Doctores Theologiae sind. Die Türcken vnd Papisten haben schlechte geringe Teufel / welche nicht Theologische sind / sondern nur Juristische Teufel sind.

Der Teufel kans nicht lassen / er mus vns anfechten / vnd er hat ein grossen vorteil darzu / ja eine starck Pastey vnd Bolwerck wider vns / nemlich vnser fleisch vnd Blut / das im halbe beyfelleet / wenn dasselbige thete / so wollten wir jme wol einen Born entziehen. Aber was schadets vns / das er vns gleich plaget vnd martert / Der Herr Christus spricht / Meine krafft sol in ewer schwachheit starck sein. Der Herr Christus ist der jenigen Gott / die betribtes herzens sind / vnd einen zerknirschten Geiſt haben. Vnd saget der Doctor / wenn er mich dahin bringet / das ich von Gott wegfliege / vnd nicht beten kan / vnd er mir einbildet / Gott sey ferne von mir / So sage ich / Nu so wil ich schreien / vnd jn anruffen / Vnd stelle mir denn für die augen der welt vndandbarkeit / vnd das Gottlose wesen der Könige / Fürsten vnd Herrn / item / der Reyer toben vnd wüten / Darüber

erhöhet denn mein Gebet / das ich anfangen / vnd sage / Ey / Unser Vater / der du bist im Himmel / Geheiligt werde dein Name / Zukome dein Reich / Dein wille geschehe zc.“

Ich habe den ganzen vorstehenden Passus wörtlich mitgetheilt, damit jeder Leser sich selbst ein Urtheil bilden kann. Auf eine dogmatische resp. psychische Würdigung des Citates gehe ich nicht ein. Kolde will aus dem Umstande, daß Leonhard Bezer [nicht Beyer, wie er bei Kolde heißt] seit 1532 nicht mehr Pfarrer von Guben war, schließen, daß das Gespräch mit demselben vor 1532 stattgehabt haben müsse.

Dem widerspricht aber die bestimmte Angabe Muri-fabers, daß die Unterredung 1541 geschehen ist. Unter diesem Jahre war sie in dem ersten Chronologischen Verzeichniß Muri-fabers eingeschrieben; eher mag sich der Schreiber darin geirrt haben, daß er Leonhard B. noch für den Pfarrer von Guben hielt — ein Irrthum, der bei der großen Zahl von „Pfarrern“, welche sich an Luthers Tisch einfanden, leicht erklärlich ist.

Ich bin durchaus nicht zweifelhaft, daß jeder ruhig abwägende Historiker dieser Argumentation zustimmen wird und habe die ganze Sache nur deshalb hier zur Sprache gebracht, um zu zeigen, wie Kolde nach jedem Strohalm greift, um sich vor dem Ertrinken zu retten.

Er würde übrigens, selbst wenn ihm dieser Verstoß gelungen wäre, die Thatsache nicht leugnen können, daß Luther in den letzten Jahren seines Lebens nirgends mehr Ruhe fand, daß er wiederholt von Wittenberg heimlich entfloß, daß er sich unstät von einem Freunde zum andern begab und kaum in Eisleben angekommen, auch dort entfliehen wollte.

Mit gewohnter Sophistik sucht Kolde freilich auch diese letztere Thatsache zu leugnen; ich will ihm aber, nachdem ich ihm schon mitgetheilt habe, was Rabeberger, Seckendorf

und Schütze darüber äußerten¹⁾, jetzt noch Auri-
fabers Zeugniß aus den „Tischreden“ vorführen.

Es handelt sich um die letzten Aufzeichnungen Auri-
fabers; es läßt sich also wohl annehmen, daß derselbe sie
mit besonderer Sorgfalt vor dem Drucke controlirt haben
wird.

Das Citat steht nicht am Ende der „Tischreden“,
sondern im Capitel, welches von der „Uneinigkeit“
handelt (Eislebener Ausgabe von 1569 fol. 442 ff.). Der
Sammler beginnt das Capitel mit Aeußerungen, welche
Luther am 10. Februar 1546 hatte fallen lassen; es folgen
dann Reden, die „nach wenig tagen“ geschahen und zuletzt
heißt es:

„Und als Dr. M. Luther ganzer drey Wochen zu Eis-
leben gelegen war/ vnd zwischen den Grafen zu Mansfeld seinen
Lands-Herrn gehandelt/ vnd sie gern mit einander vertragen hette/
Aber wenig fruchtbares ausgerichtet/ hat er am 16. tag
Februarij Anno 1546. mit Kreiden in seiner Schlastammer an
die Wand geschriben diese wort/

Wir können nicht thun/ was jederman wil/

Wir können aber wol thun/ was wir wollen.

Damit hat er beklagen wollen/ das die Parten wol haben
wollen von den Richtern/ das sie jren Sachen befallen/ vnd sie
recht sprechen vnd billichen solten/ Aber die Parten gleichwol sich
auch an Gleich vnd Recht nicht wolten güigen lassen/ Sondern
allen mutwillen treiben/ vnd dennoch wolten from vnd gerecht
sein.“

1) Auf meine Bemerkung, daß nach Rabeberger „die verwirreten
Grafen noch heutigen tages“, d. h. mehrere Jahre nach dem Tode
Luthers „nicht eins sind und darüber von tage zu tage abnehmen und
vorderben“, erwidert Kolbe sophistisch: „Das ist ebenso schlagend, als
wenn Jemand behaupten wollte, der Tilsiter Friede von 1807 ist nie-
mals geschlossen worden, weil im Jahre 1813 der Krieg wieder aus-
brach.“ — Unmittelbar nach dem Citate aus Rabeberger hatte ich ein
solches aus Sedendorf und einen Hinweis auf Schütze folgen lassen,
welche beiderseitig zugaben, daß Luther zu Eisleben in der Haupt-
sache garnichts ausgerichtet hatte. Hierüber schweigt Kolbe voll-
ständig. So läßt sich freilich leicht „Geschichte“ machen!

Am 28. Januar war Luther in Eisleben angekommen; die „ganzer drey Wochen“ füllen somit genau die Zeit seines ganzen dortigen Aufenthaltes aus. Es ist auch anzunehmen, daß er am 16. Februar die beiden obigen Verse an die Wand geschrieben und nicht, wie Nageberger meldet, die Worte: »Pestis eram vivus« zc., denn diese letztere Worte hatte er nachweislich schon früher geschrieben.

Murifaber, der als Secretair Luthers mit an der Behandlung betheilt war, berichtet also ausdrücklich und zwar in seinem abschließenden Urtheil, daß Luther in Eisleben „wenig fruchtbares“ ausgerichtet, was auch mit der Angabe Seefendorfs, den Kolde ignorirte, übereinstimmte.

Wenn Kolde dagegen einen Brief Luthers an seine „Frau“ vom 14. Februar anführt, worin er sagt, daß „fast Alles verglichen“ sei, so ist schon das „fast“ bedenklich; aber dem „Manne“, der wiederholt seine „Frau“ verlassen hatte, und seinen Freunden den ausdrücklichen Rath gab, zu lügen und zu betrügen (vergl. „Historische Kritik“ S. 39), wird es wohl auch auf eine Lüge mehr oder weniger nicht angekommen sein, zumal er der Verlassenen damit ein Trosteswort zu sagen glaubte¹⁾.

1) Kolde wird schwerlich wagen, alle die Briefe, welche Luther an oder über seine „Räthe“ geschrieben, im Druck zu veröffentlichen, obwohl man früher manche derselben dem Druck anzuvertrauen sich nicht gescheut hat. — So weit ich sehe, war der letzte, welcher katholischerseits in unserm Jahrhundert sich mit diesem Thema befaßte, der P. Augustin Theiner. Derselbe wies insbesondere auf die afromystischen Momente hin, welche in den Worten und Werken Luthers in eigenthümlicher Weise zu Tage treten. Theiner macht darauf aufmerksam, daß Luther seine „Schandthaten“ absichtlich an gewissen Festtagen der Kirche beging; daß er zum Hohn auf die hl. Jungfrau seine „Räthe“ einen „Morgenstern“ nannte, eine „huldreiche Kaiserin“, zu der er sich mehr gutes versehe, „als zu meinem Herrn Christo, obschon ich weiß, daß sie nicht für mich gelitten“. (Theiner, Schweden und seine Stellung zum hl. Stuhl, Augsburg 1838, S. 170.) — Der Autor druckt dann ohne Commentar folgende Stelle aus Luthers Briefen an Amsdorf ab: »Vale et pinguem maritum Melchiorum saluta, cui opto conjugem obsequentem, quae per diem septies eum . . . [Es stehen

Ein Lutherdichter freilich hält eher alles Andere für möglich, als daß er seinem „Heiligen“ einen sittlichen Makel zutraute.


Da habe ich doch in meiner Dogmatik und Psychologie, obgleich ich nicht, wie Kolde sagt, ein „Jesuitenschüler“ bin — ich habe den ersten Jesuitenpater nicht eher vor Augen bekommen, als nachdem ich bereits ein Staatsgymnasium und eine Staats-Universität absolviert hatte — eine bessere Erklärung für das widerspruchsvolle Reden und Verhalten Luthers, als sie Kolde besitzt. Freilich, wenn er Vorgänge, wie sie von glaubwürdigen Zeugen hinsichtlich Luthers Begräbnisses geschildert werden, für principiell unmöglich hält, so thut sich eine unüberbrückbare Kluft auf nicht nur zwischen seiner und meiner Dogmatik, sondern auch zwischen unserer ganzen Weltanschauung. Ich meinerseits bestreite auch für die Gegenwart nicht die Möglichkeit des Hineinragens einer übernatürlichen Weltordnung in die natürliche; consequenter Weise muß aber Kolde nicht nur dies bestreiten, sondern er muß auch die Wunder leugnen, welche in der hl. Schrift berichtet werden.

Es zeigt sich eben auch hier wieder, daß ein absolut voraussetzungsloser Standpunkt für keinen Historiker, auch nicht für den Profangeschichtsschreiber, möglich ist.

Kolde schreibt denn auch mit einer Menge von Voraussetzungen, nur sind sie fast alle entgegengesetzt den meinigen.

hier drei Worte, welche sich auch lateinisch nicht wiedergeben lassen.] ducat et per noctem ter bene obtundat verbis connubialibus.« (Brief an Amsdorf v. 10. Febr. 1525.) Meines Erachtens liegt hier das Atermystische nicht nur in der Scheußlichkeit, welche der „heilige Mund“ — wie ihn Murifaber nennt — ausspricht, sondern auch in den Zahlen. Das ter ist eine Verhöhnung der Dreifaltigkeit, das septies ein Hohn auf die sieben Tagzeiten des Breviers, des Psalmenwortes: »Septies in die laudem dixi tibi.« (Vergl. Görres Mystik IV, S. 300 ff.) Es soll dem denkbar Höchsten und Heiligsten der Cult des denkbar Niedrigsten und Unheiligsten nach diabolischer Methode erwiesen werden. (Vergl. in Waibel's Mystik das Capitel von der Atermystik, Luther, Zwingli u. S. 300 ff.)

Was Kolde verschweigt.

ur Beurtheilung der Gesamtleistung Kolde's ist es nicht allein erforderlich, das zu prüfen, was er sagt, sondern vor Allem das, was er nicht sagt. Denn bei seinem außergewöhnlichen Bedürfnis, selbst dort viel zu reden, wo nicht viel oder garnichts zu sagen ist, muß sein Schweigen als doppelt beredtes Zugeständniß gedeutet werden.

So ist denn zunächst zu constatiren, daß er keinen Versuch mehr macht, den bekannten lutherischen Grundsatz: *Contra papatum omnia licere* — durch Interpretationskünste hinwegzuleugnen. Er vermag auch nicht mehr Luthers Aufmunterung zu »*dolos et mendacia*« zu vertuschen. Er spricht einfach nicht mehr davon.

Er muß ferner schweigend den Vorwurf hinnehmen, daß ihm, dem „Lutherforscher“ nicht bekannt war, daß die erste Leichenrede an Luthers Bahre am 19. Februar von Jonas und nicht wie er behauptet hatte, am 20. Februar von Coelius gehalten wurde.

Er geht drittens wiederum auf den Inhalt der Coelius'schen Leichenrede mit keiner Silbe ein.

Er verschweigt viertens auch den Vorgang aus der Melancthon'schen Vorlesung, wo Melancthon schon am 19. Februar vor „Fabeln“ warnte, die über Luthers Tod würden ausgeprenzt werden.

Er unterdrückt fünftens (wie er es schon in seiner ersten Schrift gethan) eine Stelle in dem als „Quelle“ von ihm citirten Briefe des Eislebener Rathsherrn Joh. Friedrich an seinen Onkel, den Prediger Agricola in Berlin, wo der Brieffschreiber (der natürlich Luthers Tod nach Art des Jonas schildert) erklärt, er habe sich beeilt zu schreiben, »*ut non prius fama praeveniente primus in vestro Marchionatu de hac re certior fieres.*« (Stud. u. Kritiken, 1884, S. 161 ff.)

Er verschweigt sechstens abermals seinen Lesern, daß ich den vollen Wortlaut der „Historia“ sowie der Leichenrede des Coelius mitgetheilt hatte¹⁾.

Er weiß siebentes kein Wort zu erwidern auf den von mir erbrachten Nachweis, daß er die wichtige Stelle aus Bozcius ganz falsch übersetzt und demgemäß ganz verkehrt interpretirt hatte.

Daß er endlich auch das Citat aus Seckendorf, welches seine These, Luther habe zuletzt in Eisleben mit

1) Dafür sucht er sich wieder an einen „Strohalm“ anzuklammern. Ich hatte in der „Hist. Kritik“ u. A. geschrieben:

„Wozu brauchte ich, nachdem ich auf 14 Druckseiten die „Historia“ wiedergegeben, noch einen 1½seitigen Auszug derselben [nämlich den Brief des Jonas an den Kurfürsten] mitzutheilen?“

Kolbe verschweigt wiederum zunächst, daß ich in späteren Auflagen in der That diesen Brief erwähnt hatte und bemerkt, daß der Brief nicht als ein „Auszug“ aus der „Historia“ betrachtet werden könne, weil diese „vier Wochen später erschienen“ sei. — Der „Lutherforscher“ übersieht nur wieder, daß Coelius in der Leichenrede u. A. sagte:

„Wir bezeugen, daß es mit seinem Abschied also und nicht anders ergangen sey. Wie man dasselbige in einer Historia zusammen getragen, im Druck freylich wird reichlicher ausgehen lassen.“ — Also die „Historia“ war schon am 20. Februar im Manuscript fertig; ihr Haupt-Versaffer ist unbestritten Jonas, derselbe der den Brief schrieb und da die „Historia“ eine ausführlichere Umschreibung des Briefes mit Thaten in usum publici ist, so ist der Brief thatsfächlich ein Auszug aus der „Historia“, wie eine Inhalts-Angabe vor einem Capitel.

Erfolg vermittelt, umstieß, einfach ignorirte, habe ich schon oben erwähnt.

Ich schließe hiermit die Verlustliste meines Gegners. Auf Vollständigkeit macht sie keinen Anspruch. Ich habe nur wesentliche Dinge zur Sprache gebracht. Wollte ich, wie Kolbe, zu Strohhalmen greifen, müßte ich ein ganzes Buch schreiben.

Auch verschmähe ich es, gleich ihm mit Fettdruck zu operiren, um durch äußern Lärm zu ersetzen, was an innerm Gehalt fehlt.

Daß er auch Luthers „Rosina“ aus dem Wege geht, billige ich aus Decenz.

Sonst habe ich nur noch Mitleid mit ihm. Bedauerte ich früher stets diejenigen Journalisten, welche am Fürsten Bismarck Alles loben mußten, so habe ich mich jetzt überzeugt, daß die bedauernswürdigsten Menschen diejenigen „Historiker“ sind, welche einen Luther zu einem Heiligen machen, oder vielleicht gar nach ihrer vom Staate ihnen übertragenen Berufsstellung machen müssen.

Schl u ß w o r t.

Kolde erzählt, daß mit ihm „eine Reihe von Gelehrten alle nur zugänglichen Bibliotheken durchstöbert“ hätten, um die Schrift von Kraus, von der ich den Titel unrichtig angegeben, aufzufinden.

Es ist anzunehmen, daß „die Reihe von Gelehrten“ ihren Freundschaftsdienst nicht auf jenes einzelne Buch beschränkt haben wird.

Wenigstens war es mir auffällig, daß ich seit den letzten Monaten aus manchen Bibliotheken Bücher nicht so wie früher beziehen konnte; das von mir Erbetene war meist „verliehen“.

Ich begreife die Mühe, welche sich meine bekannten und unbekanntes Gegner gegeben haben, um mein Verweismaterial zu entkräften; es handelte sich für sie um keine Kleinigkeit.

Mit einem hundertfachen Vergrößerungsglas hat diese Gelehrten-Commission jeden Buchstaben, den ich hatte drucken lassen, sorgfältigst controlirt und was ist nun das Endresultat ihrer Untersuchung?

Bis auf einige kleine formale Verstöße, die ich selbst schon in der vierten Auflage zu „Luthers Lebensende“ corrigirt hatte, ist der einzige nennenswerthe, aber nicht wesentliche Irrthum die Application, welche ich von dem Sage des Longolius gemacht hatte. Kolde

selbst und seine Gehilfen haben diesen Irrthum erst spät, in der 3. Auflage, entdeckt.

Ich bin wirklich erfreut darüber, daß ich nun endlich der rasenden See ein Opfer zuwerfen kann; ein Opfer, welches mir um so weniger schwer wird, als (wie aus dem unten folgenden Anhang hervorgeht) ich durch bedeutenden Ersatz, den ich theils selbst gewonnen, theils ebenfalls durch freiwillige Mitarbeiter erlangt habe, zehnfach entschädigt bin.

Sollte ich darum in der Lage sein, eine nochmalige Auflage von „Luthers Lebensende“ und der „Historischen Kritik“ drucken zu lassen, so brauche ich von meinen Belegstellen nur wegzustreichen die von Longolius; alles Andere dagegen hat sich als unanfechtbar erwiesen.

Dies das schließliche Resultat der achtmonatlichen literarischen Fehde.

Damit ist dafür gesorgt, daß der wahre Hergang bei Luthers Ende nicht mehr für die Zukunft wird verschleiert werden können!

Nachträge.

Schon in der zweiten Auflage zu „Luthers Lebensende“ sind neue Beweisstellen für das thema probandum enthalten und die späteren Auflagen, sowie die „Historische Kritik über Luthers Lebensende“ brachten deren in noch reicherm Maße. Inzwischen haben sich zahlreiche Freunde im In- und Auslande, bekannte und unbekannt, für die Angelegenheit interessirt, und mir umfassendes, neues Material zugeführt, von welchem ich das wichtigste in Verbindung mit dem von mir selbst neu gewonnenen hier folgen lasse.

1.

Das neue Evangelium machte so geringe Fortschritte und rief bei Luther sogar bezüglich seiner materiellen Existenz so große Besorgnisse hervor, daß er in der Verzweiflung schon im Jahre 1526 beschloß, ein Handwerk zu erlernen, um sich und die Seinigen dadurch zu ernähren.

Er ließ sich von Link aus Nürnberg Geräthe zur Anfertigung von Drechslerwaaren schicken und motivirte dies also:

„Wenn die Welt durchaus nicht mehr um des Wortes willen uns nähren mag, wollen wir lernen, mit unserer Hände Arbeit uns zu erhalten und wollen den Unwürdigen und Unbankbaren nach dem Vorbild unseres Vaters im Himmel dienen.“ (De Wette, III, 59. 178. 186.)

Diese Stelle wird auch von Köstlin (II, 169) citirt, der zugeben muß, daß der „Gottesmann“ nicht bloß zur „Erholung“ dreheln wollte, sondern „als Zweck“ den vorerwähnten Passus aus dem Briefe an Link angegeben habe.

2.

Nach dem Corp. Reformat. VI, 8 hatte Derjenige, welcher die Ansprache Melanchthons an seine Zuhörer, betreffend den Tod Luthers, nachgeschrieben, seinerseits folgende Bemerkung dazu gemacht:

»Haec sequentia D. Philippus Melanchthon hora nona ante prandium cum convenissemus ad auscultationem Epistolae Pauli ad Romanos publice recitavit, commemorans, se hoc ex consilio aliorum Dominorum facere, eam ob causam, vt nos admoniti de rei veritate, quia scirent, multas fabellas hinc inde de morte Lutheri vagaturas esse, figmenta illa sparsa non amplecteremur.«

Wie es auch aus seinen eigenen Worten hervorging („Historische Kritik“ S. 52), „wußte“ Melanchthon im Voraus, daß »multae fabellae de morte Lutheri« verbreitet werden würden. Da sich Melanchthon sonst in allen Stücken als ein falscher Prophet erwiesen hat, ist nicht anzunehmen, daß diese richtige Prophezeiung übernatürlichen Ursprungs gewesen war.

3.

In dem Sammelwerk »Supplementum historiae Gothanae tertium Joannis Dinchelii etc. Jenae 1716« findet sich S. 105 ein Brief von Johann Lang aus Erfurt an Myconius in Gotha d. d. »ad nonam in nocte diei Dominicae« (i. e. 21. Februar) 1546 abgedruckt, worin Lang seinem Schmerze über den Tod Luthers Ausdruck gibt, in Heuchelei oder Unwissenheit fragt, wer den Melanchthon ¹⁾ „trösten“ würde und dann wörtlich bemerkt:

1) Melanchthon war der „Tyrannei“ Luthers zuletzt dermaßen überdrüssig geworden, daß er sich über seinen Tod freute. (Arnolds Reizergeschichte II, S. 367.) Der auf Luthers Tod bezügliche Vers, welchen einzelne Melanchthon-Dichter diesem zuschreiben: »Nulla ferent talem secla futura virum« — rührt nicht, wie aus dem oben citirten Sammelwerke (S. 99) hervorgeht, von Melanchthon, sondern von Basilius Monner in Torgau her.

»Ego curavi vt in omnibus templis pro concione significaretur, D. Lutherum esse liberatum ex carne et hac ratione: et illud quidem *propter calumniatores* et ut fideles agant Deo pro hoc organo gratias ac orent, vt Deus custodiat Ecclesiam suam spiritumque S. suum ne auferat ab ea.«

Der Schreiber dieses Briefes, der, wie man sieht, noch den Vulgata-Text zum 50. Psalm kennt, wehrt sich also auch in Erfurt gegen die »calumniatores«. Die Erzählungen derselben mußten somit gleichzeitig mit dem Briefe, welchen Lang (aus Gisleben) erhalten hatte, angekommen sein ¹⁾.

1) Der Wortlaut des Schreibens ist folgender: Optimo Viro Domino Friderico Myconio, apud Gotham Pastori primori, in Christo suo.

Gratia et pax a Deo patre propter Christum. Acceptis literis Sabbato, mi Friderice, ex Islebio, de obitu Reuerendi et optimi patris nostri D. Doct. Lutheri, mox conuocatis Symmystis, tristissimum hoc nuncium illis significauit. Principio nobis quidem est dolendum, qui tanto interprete et Episcopo in hac calamitate destituimur, vbi periculum est, vt olim in aedibus meis D. Philippus Melanchthon dixit, quod multi sint futuri, qui velint esse Lutheri, non tantum Agricola, Pincerna et Osiander, sed et mori etc. Ah quanto moerore afficietur noster Philippus? Quis illum consolabitur? An eam gratiam habeat Pomeranus apud Philippum? Si tu bona valetudine esses, vellem te cum eo esse. Sed verum et illud quoque est, D. Doct. Luthero bene esse factum, qui ex his calamitatibus est ereptus, et huc usque non venit in manus inimicorum et hostium suorum, sed est in lectulo ac quiete in Christo mortuus. Videor mihi operae pretium facturum, si ad te Simonis Islebiensis concinatoris Epistolam ad me perscriptam transmisero. Ego curavi vt in omnibus templis pro concione significaretur, D. Lutherum esse liberatum ex carne, et hac ratione: et illud quidem propter calumniatores, et vt fideles agant Deo pro hac organo gratias, ac orent, vt Deus custodiat Ecclesiam suam spiritumque suum ne auferat ab ea. Vale, et boni consule. Scripsi haec ad nonam in nocte diei Dominicae, 1546. Johan. Langus T.

Aus diesem Briefe geht auch noch der Umstand hervor, daß Luthers Freunde von lebhafter Furcht erfüllt waren, ihr Meister könne „in die Hand seiner Feinde“ fallen. Luther selbst gab in den letzten Monaten seines Lebens dieser Besorgniß wiederholt Ausdruck, namentlich, als der Kaiser sich Sachsen näherte. Der „Reformator“ mußte eben zu gut, welche Strafe das Staatsgesetz auf sein revolutionäres Verhalten gesetzt hatte.

4.

Aus dem Escorial in Spanien wird mir geschrieben:

»En el código del Escorial: ij. V. 4 que tiene por titulo: »Relaciones de cosas sucedidas en la Christiandad desde el anno de 1510 hasta el anno de 1558,« al fol. CCLXXVIII que se encabeza: »Resolución y Memoria de cartas llegadas a la corte en Madrid fechas a diez dias de abril. 1546« se lee de Martin Lutero lo signiente:

»Martin lutero murió a los 14. de hebrero de vna enfermedad *furiosa y repentina*. dexo siete hijos y huuo en vna abadesa que avia cotorze annos que era profesa y era noble de la casa del duq de saxonía annq bastarda. pocos dias antes y murese avia escrito ona exortasió a los principes luteranos.«

Das obige Citat ist schon mitgetheilt (nach einer Petersburger Copie) in der (protestantischen) „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ IV, S. 298, und Professor Kawerau benützt es in seinem oben besprochenen Schriftchen, um darzutun, wie man über Luthers Tod bis nach Spanien „gelogen“ habe.

Ohne Zweifel sind in den angeführten Sätzen mehrfache Ungenauigkeiten enthalten; aber die Hauptsache ist, daß darin gesagt wird, Luther sei verstorben »de vna enfermedad *furiosa y repentina*,« d. h. an plötzlicher Geistesstörung, oder, um ganz wörtlich zu übersetzen, „an einer wahnsinnigen und plötzlichen Krankheit“. Diese Behauptung ist enthalten in einem Gesandtschaftsbericht vom 10. April 1546, als die „Historia“ schon längst verbreitet worden war. Man sieht daraus, welchen Glauben die Staatsmänner der Arbeit des Jonas und Genossen schenkten. — Daß die Krankheit des Wahnsinns an und für sich nicht tödtlich ist, braucht nicht erst gesagt zu werden¹⁾.

1) Als im Jahre 1888 der Landgraf Friedrich Wilhelm von Hessen auf einer Reise um die Welt einen plötzlichen Tod fand, wurde amtlich berichtet, derselbe sei „in einem Anfälle von Geistesstörung über

5.

Joannes Nasus, Franciscaner und Weihbischof von Brigen (Tirol), ein Zeitgenosse Luthers (1534—1590), sagt in seiner »Quinta Centuria, das ist, Das Fünfft Hundert der Euangelischen warheit«, Ingolstadt 1570 über die „Historia“ des Jonas und Genossen:

„Was die gauckn von seinem [Luthers] gebet vn wünschung alles unglücks den Catholischn [betrifft], das ist greiflich erdichtes ding, will sein derhalbñ geschweigen, auff weittern Bescheid.“

Einen „weiteren Bescheid“ konnte ich nicht finden, vielleicht aber ist er in der nachfolgenden Stelle, welche das Capitel über Luthers Tod beschließt, enthalten:

„In diesem 1546. Jar ist in der Mark ein münchsfisch gefangen worden, mit einem schwarzen kopf, wie ein mor, als wann einer erhendt wirdt, oder wann einem der teufel den halff abbricht.“

Die Uebereinstimmung mit den fünf Jahre später zu Paris erschienenen Angaben des Claudius de Sainctes (vergl. 4. Aufl. von „Luth. Lebensende“ S. 20) ist unverkennbar.

6.

Paul Sarpi schreibt in seiner „Geschichte des Tridentinischen Concils“, Frankfurt 1621, S. 162:

»Magna Patribus Tridentinis et Curiae Romanae accensa spes ejus [Lutheri] morte qui in oppugnandae Ecclesiae Romanae doctrina et ritibus, plurimarum palmarum homo fuisset, schismaticorum primipilus et novitatum architectus idque fatum, foelicem Concilio successum portendere hoc magis augurabantur, quod per Italiam secundo rumore, multis prodigiosis fabulosisque circumstantiis comitatum diceretur quas illi miraculo et *Numinis vindictae* tribuebant: licet ei morienti re vera non aliud acciderat, quam hominibus

Vord gefallen“. — Von dem plötzlichen Ableben noch berühmterer Persönlichkeiten aus neuerer Zeit berichteten die Officiösen anfänglich, die Entseelten seien „in momentaner Geistesstörung am Herzschlage“ verstorben. — Vom medicinischen Standpunkte hatten Jonas und Genossen den Fehler begangen, daß sie den sterbenden Luther immer längere Bibel-sprüche herlesen ließen, je kürzer ihm der Athem geworden sein sollte.

LXIII aetatis annum agentibus (climacterico enim obierat) usuvenire solet.«

Pallavicini bestätigt in seiner Concilsgeſchichte die Exiſtenz dieſer Gerüchte, ohne ſie näher zu prüfen. Er erwähnt, daß „alle guten Katholiken“ über den Tod Luthers erfreut waren. (Pallavicini, Geſchichte des Tridentiniſchen Concils, deutſch von Klitſche, Augsburg 1835, II. S. 238.)

7.

Tympius (Tymppe), Rector des Collegium Dettenianum zu Münſter, weiſt in ſeinem »Theatrum historicum, continens vindictas divinas et praemia christianarum virtutum,« Coloniae 1614, S. 108 auf den Tod Luthers nach *Bozjus* hin.

8.

Math. Faber, S. J., ſchreibt im »Opus tripartitum« Coloniae 1646, III. pap. 732: »Lutherus mane in lecto ore contorto veluti strangulatus — haud dubie a cacodaemone — latere uno vultuque denigrato, mortuus est repertus. Quis unquam Sanctorum ita mortuus est?« — Bezüglich des Leichenbegängniſſes ſagt er: »Adfuerunt etiam Lutheri funeri longinqui et peregrini hospites, ingens turba Cacodaemonum. Adfuit enim ingens turma crocitantium corvorum funeri supervolitans, foetido supra modum licet medio frigore et stanneo loculo corpus inclusum esset. Corvi isti ac diaboli potius pro corpore Lutheri litigarunt.«

9.

Thomas Malvenda, Ord. Praedic., ſagt in ſeinem berühmten Werk »De Antichristo«, Lugduni 1647, Lib. XXIII. S. 234 unter Bezugnahme auf *Bozjus* über Luthers Tod: »Notissima est hujus infamis mors« — ein Beweis, daß die Mittheilung des *Bozjus* auch noch während des 30 jährigen Krieges als »notissima« galt.

10.

Martin von Cochem erzählt in seinem 1690 erschienenen „Historienbuch“ den Tod Luthers in freier populärer Darstellung, aber ganz ausführlich, nach Hosius, Haren, Bozius und Sedulius, indem er hinzufügt, daß er seine Erzählung „aus bewährten Schriften“ entnommen habe¹⁾.

11.

Die von mir auf S. 103 der „Historischen Kritik“ als „verschwunden“ vermutheten Schriften von Christophorus Walther und Aurifaber existiren noch. Herrn Kolbe ist dies entgangen. Er kann Walthers Flugschrift beziehen aus der königlichen Bibliothek zu Berlin, die von Aurifaber aus der Breslauer Stadt-Bibliothek. Beide Schriften ergeben indeß weder pro noch contra unser thema probandum einen Anhaltspunkt²⁾. Nur die Schrift des Aurifaber erlangte dadurch eine gewisse Bedeutung, daß ein Luther-Dichter des vorigen Jahrhunderts: Grosch, (Nothwendige Bertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldische Regehistorie, Frankfurt und Leipzig 1745) zum Beweise der „elenden Beschaffenheit derjenigen Gemüther, welche böshaftig ausgestreuet, Luther habe sich selbst erkendct, oder sey sonst atra morte gestorben,“ außer auf die „Historia“ von Jonas zc. auf folgende Stelle aus „Aurifabers (1565 edirten) Antwort auf Christoph Walthers Lästerschrift“ sich berief:

1) Aus Martin von Cochem stammt auch der auf S. 18 und 19 der „Historischen Kritik“ enthaltene, der „Duisburger Volksztg.“ entnommene, und in Terlindens Schrift reproducirte Bericht. Das alte Buch mit herausgerissenem Titelblatt, von welchem dort berichtet wurde, war das „Historienbuch“ von Martin von Cochem.

2) Aurifaber stritt aus Brodneid mit Chr. Walther. Beide gaben die Schriften Luthers heraus und Jeder von ihnen behauptete, die echten Worte des „Heiligen“ der Welt mitzutheilen. Sicherlich hatten sie beide Recht. Denn Luther änderte mindestens jedes Jahr seine Ansichten.

„Ich [Aurifaber] bin dem heiligen Manne, Doctori Martino Luthern, also bekant und verwant gewesen, daß ich kurz vor seinem Absterben zweymal aus Wittenberg mit ihm abgereiset bin und auf seinen Leib gewartet hab, als er in den Wigenächten nach Mansfeld und das letzte mahl nach Eisleben gefahren, da er denn aus diesem Thierthal abgesschiede und ich jme seine Augen zuge drückt hab und seiner christlichen Bekänntnis und Abschieds ein Zeuge bin.“

Das „Zudrücken“ der Augen ist natürlich weder ein Beweis für das christliche „Bekänntniß“ noch für den christlichen „Abschied“.

12.

Hinsichtlich der Eingriffe der Censur in die Discussion über Luthers Tod verdient erwähnt zu werden, daß das historische Gelehrten-Lexicon von Bayle-Gottsched („Histor. kritisches Wörterbuch“) schon im Jahre 1742 die Bemerkung machte, daß die „Bücherprüfer“ Stellen, wie sie sich bei Bozius, Cornelius a Lapide zc. über Luthers Tod fanden, „hätten austreichen sollen, falls sie nicht vor Gericht erwiesen waren.“

Daß Bozius und Genossen, welche das Lexicon „sehr berühmte Scribenten“ nennt, eine viel größere Garantie boten, als unbekante und in Dogma, Moral und Geschichte unerfahrene Richter, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Aber es ist merkwürdig, daß von jenem Zeitpunkte, von 1742 an, in der That auch in katholischen Ländern die Censur nach dem oben gegebenen Rathe ihres Amtes waltete. Es begann die Periode des siebenjährigen Krieges, ihr folgte die des Josephinismus und Febronianismus und von da an verschwinden selbst objective Reproduktionen aus Bozius, Sedulius zc. in der deutschen katholischen Literatur. In andern Ländern hat zum Glück diese Art Bücherprüferei keinen Einfluß finden können; woher es auch kommt, daß, wie selbst Rawerau (s. oben) bemerkt, der italienische „Landmann“ heute noch jedem Fremden erzählt, wie Luther

gestorben sei. Bei näherer Untersuchung würde Kawerau gefunden haben, daß nicht nur der Landmann in Italien und andern Ländern von dem Ende Luthers unterrichtet ist.

13.

Die Schrift: „Kurzer Beweissthum, daß die Lutherische, Zwinglische und Calvinische Religion nichts anderes sei, als ein aus faulen Lappen geflickter Bettelmantel,“ welche u. A. den Satz enthält: »Lutherus a Diabolo *suspensus* et *suffocatus* est,« wurde wegen der darin zugleich enthaltenen Angriffe auf Zwingli und Calvin in Zürich im Jahre 1706 öffentlich verbrannt. (Zeibich, *Electa Historiae vitae et mortis B. D. Mart. Lutheri*, Wittenberg 1746, S. 26.)

14.

In Eisleben schenken die Protestanten noch heutigen Tages der „Historia“ keinen Glauben. Die preußische Regierung resp. die Stadt Eisleben lassen noch fortdauernd Luthers Geburts- und Sterbehäuser conserviren. Das letztere findet der Leser in dieser Schrift neben dem Titelblatte abgebildet. Es steht gegenüber der Andreaskirche, in welcher Jonas und Coelius die Leichenreden hielten. Im oberen Stockwerke finden sich die beiden vier- und zweifensrigen Gelfasse, welche die „Historia“ „Stüblein“ und „Kammer“ nennt, rechts vom Beschauer das größere, links das kleinere Zimmer. Die „große Stube“, in welcher die Verhandlungen stattfanden, befand sich entweder im Paterre oder in einem andern Hause. Eine über der Thür angebrachte Tafel enthält die Inschrift: „In diesem Hause starb D. M. Luther am 18. Februar 1546.“ — Beim Besichtigen der Localitäten wird nun dem Fremden erklärt, Luther habe im „Stüblein“ am Fenster gestanden; dort sei ihm plötzlich unwohl geworden, so daß seine Freunde ihn in die Kammer ins Bett getragen hätten, woselbst er alsbald verschieden sei. — Das widerspricht bekanntlich der „Historia“. Denn nach dieser ist er im „Stüb-

lein“ auf dem ledernen „Ruhebett“ (Sopha) verstorben; auch weiß die „Historia“ nichts davon zu erzählen, daß der plötzlich Erkrankte ins Bett getragen worden sei; sie betont im Gegentheil, daß er „ohne Handleiten“ hin und her, zuletzt noch aus der „Kammer“ in das „Stüblein“ gegangen sei. Wohl aber hat der Diener Luthers (nach Sedulius) davon gesprochen, daß der bereits todte Luther ins Bett geschafft worden sei — ein Umstand, der — wenn auch in anderm Zusammenhange — von der „Historia“ gleichfalls berichtet wird.

Es ist somit das Schlimmste, was der „Historia“, welcher nach Kolde, Käßlin u. nicht nur die Protestanten, sondern auch die Katholiken Glauben geschenkt haben sollen, begegnen kann, daß sie in Luthers eigenem Sterbehaufe bis zur Stunde noch Lügen gestraft wird.

15.

In der Dresdener Bildergalerie findet sich heute noch das Original oder die Copie des Bildes, welches nach der „Historia“ von Lucas Fortennagel gemalt worden war. (Vergl. Großer Katalog der Gallerie Nr. 1955, S. 620.) Auf der linken Seite des Halses ist ein dunkler Punkt deutlich wahrnehmbar, welcher durch die Schattirung nicht geboten ist. Ueberhaupt wirkt das ganze Gemälde, das ja sehr naturgetreu sein mag, äußerst abstoßend und ist es unbegreiflich, wie man dasselbe am genannten Orte ausstellen konnte¹⁾.

1) Auch zahlreiche Freunde von mir haben denselben Eindruck empfangen. Einer derselben schreibt mir darüber: „Gleich als ich das Bild zum ersten Male sah, machte es auf mich den Eindruck hominis strangulati. Der Gesichtsausdruck ist von unbeschreiblicher Häßlichkeit und zeigt eine Verzerrung und Anspannung der Gesichtsmuskeln, die durch einen Schlagfluß nicht erklärlich sind.“

Es giebt keinen größeren Gegensatz, als wenn man in der Dresdener Gallerie dieses Lutherbild neben Rafaels Sirtina stellt. Auch das ist bezeichnend; daß letzteres Gemälde zu derselben Zeit entstand, als Luther seine von Geistesstörung resp. Wessessenheit dictirten Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug.

Man wage endlich, die Aussage von Puthers Diener zu commentiren.

In den beiden vorausgegangenen Schriften habe ich des Nähern nachgewiesen, daß keiner der Autoren, welche zur Rechtfertigung Luthers, speciell zur Rechtfertigung seines Endes, das Wort ergriffen hatten, es gewagt hatte, seinen Lesern mitzutheilen, daß die Version, welche sie bei Bozius bekämpften, von Luthers eigenem Diener herrührte und daß sie das bei Sedulius gegebene Document gänzlich ignorirten.

Erst im Jahre 1726 erschien ein Buch, betitelt: „Cyprian, Schutzschrift vor die Reformation, Frankfurt, Weidmann, 1726“, in welchem man S. 874 ff. einen hierauf bezüglichen Passus findet.

Der Verfasser beschäftigt sich mit drei „Apostaten“, mit Wigel, Agricola und Staphylus.

Bezüglich des letztern sagt er:

„Friderico Staphylo hatte Lutheri Brodt ebenfalls lange gut geschmedet, inmassen er denn, nach der Papisten weitläufftigem Bericht sein Schüler und Diener gewesen, den er geraume Zeit also um und neben sich gehabt, daß er als ein Zeuge, der es mit Augen gesehen, erzehlen können, wie jetzt gedachter sein Lehrer aus einem Meißnischen Mägdelein [Scripsit postea, qui tunc interfuit eius discipulus, Fridericus Staphylus. Spondanus an. 1545. n. XI.] den Teufel treiben wollen, aber sehr zu kurz kommen sey. [Delrio dispu. mag. Lib. III. Part. I. qu. VII. Sect. I. edit an. 1617. Moguntiae p. 429. Narrat historiam oculatus testis, tunc Lutheri seruator (seruitor) Staphylus]. Kein anderer, als dieser *Staphylus* ist es wohl, von welchem

Cornelius a Lapide schreibt: „In Wahrheit, daß sich Lutherus des Nachts selbst erhendet, hat hernach sein Famulus bejahet, als er Catholisch worden.“ [Commentar. in epp. canonicas p. 378.] Staphylus gedenket jedoch von Lutheri Selbst-Mord nichts in seinen Laster-Schriften, wiewohl er schreibt: „Ich hab zu Wittenberg zehn Jahr um mein Geld gezehret und studirt, Lutherum, Melanchthonem, un̄ etliche andere gehöret. [Im Nachdruck zur Verfechtung des Buchs vom rechten Verstand des göttlichen Worts, f. 28. a.] Aber zu geschweige, daß Staphylus nach Lutheri Tod Professor der Evangelischen Religion zu Königsberg in Preußen worden, und einige Jahr verblieben ist: welches er nicht würde gethan haben, wenn er seine von Luthero und denen Evangelischen nachmahls ausgesprengte Erzählungen vor wahr gehalten, und dabey ein gewissenhafter Mann gewesen; so sollten vernünftige Leute bey diesem einzigen Zeugen wohl an die Billigkeit des erbahren und klugen Heyden, Q. Scaevolae, gedenken, welcher zwar vor Gericht sein Zeugniß wider einen Angeschuldigten abgelegt, aber beyhm Abtritt ausdrücklich bedungen: so dann müsse man ihm erst glauben, wenn auch andere seine Aussage bekräftigen würden: Weil es eine Sache von dem schlimmsten Exempels sey, eines einzigñ Menschñ Zeugniß zu glauben.“ [Valerius Mar. lib. IV. cap. I. n. XI. Quoniam vnus testimonio aliquem credere pessimi esset exempli.]

Man kann absehen davon, daß der Autor nur von einem „einzigen“ Zeugen spricht und bewußt oder unbewußt wieder die Thatsache ignorirt, daß schon bald nach Luthers Tod die Prediger nicht nur in Eisleben, sondern auch in Wittenberg, Erfurt zc. sich gegen eine Menge „Verleumder“ zu wahren hatten, welche ebenso aus sagten, wie dieser „einzige“ Zeuge.

Man muß schon zufrieden sein, daß endlich einmal ein protestantischer Schriftsteller vom Diener Luthers zu reden wagt.

Aber wie ist seine Argumentation beschaffen? Er stößt selber um, was er behauptet. Er weist direct und indirect nach, daß Staphylus nicht der Urheber jener Aussage gewesen sein kann.

Indeß wie kam er zu seiner Behauptung?

Es ist nur anzunehmen, daß er sich durch nachfolgende Stelle aus Joh. Friedrich Meyers „Unsterblichem Lutherus“, Hamburg 1698, (S. 92) hat verleiten lassen:

„Staphylus, der rechte Judas unter denen Schülern des seeligen Lutheri, von dem man nachfolgende Reimen zu unserer Väter Zeiten im Munde führte:

Staphyl vorerst ein Lutherisch Mann,
Hernach nam er das Papstthumb an;
Belog die wahre Religion
Damit er hatte Gnuß und Lohn!

Dieser gottlose Lasterer gab für: Lutherus habe den Strid ergriffen und sich selbst erhendet (ap. Bozium de Signis Ecclesiae Lib. 23. p. m. 1206 cui junge: 1181) welche bößhafte Lügen der Jesuit Cornelius a Lapide aufgenommen.“

Da Mayer, wie sich aus dem genauen Citat ergibt, den Bozium selbst eingesehen hat, so scheint er allerdings den Professor Staphylus für den von Bozium erwähnten »familiaris« gehalten zu haben. Aber Staphylus war bei Luthers Tod nicht mit in Gisleben, wenn er auch erst im Jahre 1546 Professor in Königsberg wurde, von wo er zur katholischen Kirche zurückkehrte.

Schlimmer liegt dagegen die Sache, wenn Staphylus mündlich — in seinen Schriften schwieg er darüber, wie Cyprian zugab — den Tod Luthers nach Art des Dieners behauptet hat und dies scheint in der That der Grund zu der von Mayer begangenen Verwechslung gewesen zu sein. Daß Staphylus in seinen spätern (zu Ingolstadt erschienenen) Schriften aus Rücksicht auf seine früheren persönlichen Beziehungen nichts über das traurige Ende Luthers verlauten ließ, ist erklärlich.

Der Diener, dessen Erklärung später Sedulius im Wortlaut veröffentlichte, ist selbstverständlich eine andere Persönlichkeit, als Staphylus. Mayer scheint den Bericht bei Sedulius nicht gekannt zu haben.

Eine Aeußerung Döllingers.

Döllinger sagt bekanntlich in seiner „Skizze“ über Luther:

„In solcher Stimmung [in Rath- und Muthlosigkeit] ereilte ihn der Tod am 22. [17. oder 18.] Februar 1546 zu Eisleben, wohin er, um einen Streit der Grafen von Mansfeld zu schlichten, gekommen war.“

Schon diese rein objective Darstellung hat einen Luther-Dichter in Harnisch gesetzt. Obgleich man ein großes Buch darüber schreiben kann, daß Luther das ganze letzte Jahrzehnt seines Lebens, sobald er nüchtern¹⁾ war, in beständiger Rath- und Muthlosigkeit zubachte, so muß es protestantisches Geschichts-Dogma bleiben, daß Luther in anderer Gemüthsverfassung, als er selbst sie beschrieben, verschieden sei.

Dem gegenüber unternahm es der damalige Erlanger „Schriftforscher“ Hofmann, eine Travestie auf Paulus zu schreiben, worin ein caricirtes Gesamtbild des Apostels gezeichnet werden sollte, entsprechend dem angeblich caricirten Bilde, welches Döllinger von Luther gemalt.

1) Man liest in »Ambrosii Catharini Politi Senensis Episcopi De consyderatione et iudicio praesentium temporum,« Mainz 1548 lib. I.: »Narrant mihi uiri fide dignissimi, de Luthero, quod aliorum nuptias saepenumero sua praesentia honorans, puellarum admiscebatur choreis et ipse restim forsan ductitans. Certe ajunt illum sic aliquando uino madidum e conuiuijs et eneruatum inde recessisse, ut necesse fuerit ebrium hac atque illac collabentem, *super hominum ulnas deponi domumque reduci.* O. Theologum dignum certe qui doceat mundum!«

Wajunte, Ein letztes Wort an die Luther-Di er.

Professor Kolbe hat die Pause, welche zwischen der Herausgabe seiner beiden Selbstmord-Broschüren lag, dazu benützt, um einen Neu-Abdruck der Hofmann'schen Arbeit zu veranstalten¹⁾. Ich werde deshalb nicht mit ihm streiten.

Eine Travestie in einem wissenschaftlichen Kampfe verurtheilt sich in sich selbst.

Viel wichtiger ist mir eine mündliche Aeußerung Döllingers über Luthers Ende aus früheren Jahren, die mir soeben ein ehemaliger Freund Döllingers mittheilt.

Derselbe schreibt, daß, als Döllinger einstmals von einer Reise aus Karlsruhe zurückkehrte, wo er in der dortigen Bildergalerie das Gemälde: „Luther im Todtenhemde“ gesehen, geäußert habe, dasselbe zeige einen „so frappanten Ausdruck der Verzweiflung, daß man von dem Ende des Mannes Alles glauben könne²⁾.“

Auch aus andern Aeußerungen Döllingers war zu schließen, daß ihm die Berichte über die näheren Umstände, unter denen Luther verschieden, bekannt waren, daß er sie aber aus Opportunitäts-Gründen nicht veröffentlicht hat³⁾.

1) Paulus, eine Döllinger'sche Skizze. Erwiderung auf Döllinger's Luther-skizze von Dr. Hofmann. In zweiter Auflage von Dr. Kolbe. Erlangen 1890.

2) Das Bild bringt in der That einen äußerst abschreckenden Eindruck hervor. Es führt gegenwärtig die Nummer 121 und ist im Kataloge als zu den Producten der „Werkstatt des L. Cranach“ gehörig verzeichnet. Es ist ähnlich dem oben (S. 45) beschriebenen Dresdener Bilde; nur ist hier die Physiognomie noch widerlicher als dort; dagegen ist in Karlsruhe der Hals ganz durch den Kragen des Todtenhemdes bedeckt, während auf dem Bilde zu Dresden fast die Hälfte des Halses frei liegt.

3) Vor Allem sollte freilich ein Historiker keine Opportunitäts-Rücksichten kennen. Döllinger hat es allerdings fertig gebracht, in seinem letzten Jahrzehnt ein Lebensbild von Luther zu zeichnen, welches im directen Gegensatz zu seinen früheren fünfzigjährigen Arbeiten steht. Bei dieser Leistung kann es wohl nicht Wunder nehmen, wenn er früher der Frage über Luthers Tod aus dem Wege gegangen war.

Eine Aeußerung Janssens.

Von Janssen hieß es vor einigen Jahren, er habe, nachdem er sein „zweites Wort an seine Kritiker“ veröffentlicht, erklärt: daß, wenn ihn die Protestanten noch weiter provociren würden, er kein Bedenken mehr tragen würde, der Mit- und Nachwelt umständlich zu erzählen, wie Luther gestorben sei.

Diese Mittheilung klang aus innern Gründen wahrscheinlich und da sie von Solchen ausging, welche mit Janssen im persönlichen Verkehr standen, so war sie erst recht glaubhaft.

Trotzdem fragte ich nach Erscheinen meiner Schrift über „Luthers Lebensende“ noch einmal bei Janssen an, ob sich die Sache in der That so verhalte und wie er überhaupt zu der aufgeworfenen Frage sich stelle.

Er antwortete resp. ließ antworten, daß er jene ihm zugeschriebene Aeußerung nicht gethan habe, auch scheine ihm die Behauptung von Luthers gewaltsamen Ende nicht genügend begründet, weil schon im Jahre vor Luthers Tod unrichtige Nachrichten darüber von Italien aus verbreitet worden seien.

Was diese 1545 angeblich von „katholischer“ Seite „aus Italien“ ausgepregte Nachricht über Luthers Ableben anlangt, so habe ich hinlänglich nachgewiesen. (vergl. noch oben S. 6 und folg.), daß das Gerücht von protestantischer Seite,

falls nicht von Luther selbst¹⁾, ausgestreut wurde, um dem Protestantismus zu nutzen und das sich sammelnde Concil. von Trient zu verdächtigen. Auch habe ich oben noch einmal des Nähern dargethan, daß das betreffende Schriftstück, durch welches man das Gerücht beglaubigen wollte, selbst äußerlich mehr als ein Symptom des Falsificates aufweist.

Ein anderes Moment gegen die Stichhaltigkeit meiner Argumentation hatte Zanffen nicht vorgebracht; im Gegentheil hatte er die Freundlichkeit, mich noch auf eine neue Quelle aufmerksam zu machen. Ich statte ihm dafür meinen besonderen Dank ab.

1) Eine Darstellung der Intriguen Luthers sowie andererseits der Widersprüche, in welche er sich in lucidis intervallis mit seinen in der Raserei gesprochenen oder geschriebenen Sätzen verwickelte, würde Gegenstand einer besonderen Arbeit sein.